

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Beifüllgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanning,
verantwortlicher Redakteur: Erik Narzow, beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Neue Bremerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreieckige Zeitung ober hiesem Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 8181.

Inhalt: Die Vereinigungs- und Zusammenbruchstheorie. Sozialpolitik und Reaktions-Demagogie. — Wundschau. Die Augsburger Kravalle vor Gericht. Der 10. Verbandsstag des dänischen Maurer-Verbandes. — Baumgewerbesch. — Bauarbeiteresch. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Verschiedenes. — Literarisches. — Briefkasten.

Industrielle Reservearmee wird, um so weiter dehnt sich der Pauperismus aus. Je höher die Produktivkraft der Arbeit steigt, um so stärker drückt die Arbeiter selbst auf ihre Beschäftigungsmittel, um so unsicher und hoffnungslos wird ihre ganze Lebenslage. Wördlich sagt Marx: "Die Akkumulation (Anhäufung) von Reichthum auf dem einen Pol ist zugleich Akkumulation von Elend, Arbeitsqual, Sklaverei, Unwissenheit, Bestrafung und moralischer Degeneration auf dem Gegenpol, b. h. auf Seite der Klasse, die ihr eigenes Produkt als Kapital produziert."

Mit dieser Vereinigungstheorie verband Marx — und zwar vom Standpunkte seiner Erwägungen aus ganz folgerichtig — die Katastrophentheorie, die Zusammenbruchstheorie. Er führt aus, daß die wachsende Produktivität der Arbeit eine stetig wachsende Produktionsanarchie und damit eine neue Quelle des Elends und des Unglücks erzeugt. Immer unheilvoller für die Arbeiterklasse werden die Krisen. Die Produktion steht. Gange Industriezweige müssen ihre Arbeiter auf's Pfaster werfen. Umgekehrt wächst das Elend der Massen an, um schließlich die kapitalistische Wirtschaftsweise mit elementarer Gewalt auseinander zu sprengen. "Die Stunde des kapitalistischen Privateigentums schlägt: Die Expropriaten werden expropriiert." Der ökonomische Zusammenbruch, die Katastrophe erfolgt; die soziale Revolution vollzieht sich, um eine neue Gesellschaftsordnung einzuführen.

Diesen Grundannahmen Marx's entspricht der ganze erste Theil des Erfurter Programms der sozialdemokratischen Partei. Sie sind streitig geworden innerhalb der Partei. Im Laufe der letzten zwei Jahren sind Stimmen hervorragender Parteigenossen laut geworden, welche behaupten, daß die Vereinigungs- und Katastrophentheorie nicht aufrecht zu erhalten sei. Vor Allem ist es Eduard Bernstein-London, der diese Überzeugung vertreibt. Und hauptsächlich um seine Ausführungen dreht sich der Streit; sie bildeten die Basis der großen Prinzipien-debatte auf dem Parteitag zu Hannover.

Die Einwendungen gegen die Vereinigungs- und Zusammenbruchstheorie sind, kurz und gemeinverständlich zusammengefaßt, folgende:

Die Voraussetzungen, von denen Marx bei Aufstellung und Begründung dieser Theorie ausgegangen ist, sind nicht in Erfüllung gegangen. Es wird bestritten, daß die Arbeiterklasse nicht nur relativ, sondern auch absolut immer mehr vereinigt. Die Erfahrung beweist das Gegenteil: eine stetige bzw. dauernde Hebung der Lage der Arbeiterklasse.

Die Zahl der Besitzenden, so sagt, gesteigt auf kapitalistisches Material, Bernstein — ist nicht kleiner, sondern größer geworden. Die enorme Vermehrung des gesellschaftlichen Reichthums wird nicht von einer

zusammenzuschrumpfenden Zahl von Kapitalmagnaten, sondern von einer wachsenden Zahl von Kapitalisten aller Grade begleitet. Die Mittelschichten ändern ihren Charakter, aber sie verschwinden nicht aus der sozialen Stufenleiter." Die Konzentration der Produktion vollzieht sich auch in der Industrie nicht überall mit gleicher Kraft und Geschwindigkeit, und in der Landwirtschaft ist eher das Gegenteil als Konzentration der Betrieb zu bemerken. Bernstein erklärt ferner: Der Nachweis von der Unvermeidlichkeit des ökonomischen Zusammenbruches der bestehenden Gesellschaft sei noch nicht erbracht worden und überhaupt nicht zu erbringen. Die Entwicklung habe einen ganz anderen Weg genommen, als der Fall sein möchte, wenn der Zusammenbruch aus rein ökonomischen Gründen unver-

widriglich sein sollte. Die tatsächliche Entwicklung verlange immer mehr. Das, was "von der Zukunft fern" erwartet würde, auf die Tagesordnung der Gegenwart zu setzen. Und dementsprechend müsse die Sozialdemokratie mehr und mehr praktische und positive Arbeit im Interesse der Arbeiterklasse leisten. Die Sozialdemokratie müsse den Mut finden, sich von einer Phrasologie zu emanzipieren, die tatsächlich überlebt sei und das scheinen zu wollen, was sie heute bereits in Wirklichkeit sei: eine demokratisch-sozialistische Reformpartei, zumal die Gesellschaft heute schon Vieles für die Arbeiter thue, nicht weil es das absolut Nothwendige, sondern weil es das Bessere. Alles in Allem weist Bernstein die Ansicht zurück, daß die kapitalistische Wirtschaft auf einen Punkt ankommen werde, wo sie zusammenbrechen müsse. Es sei verkehrt, wenn die Sozialdemokratie mit ihrer Taktik sich von der Aussicht auf eine solche große Katastrophe abhängig mache, denn tatsächlich könne nur die organische Entwicklung in Betracht kommen. Darum seien die Aussichten des Sozialismus nicht geringer und sei die Sozialdemokratie nicht weniger revolutionär. Nicht durch die Vereinigungs- und Zusammenbruchstheorie sei die Sozialdemokratie als Partei groß und stark geworden, sondern durch Betonung ihres demokratischen Charakters als Demokratie der Arbeiter, durch ihr entschiedenes Eintreten für die zunächst liegenden Interessen des arbeitenden Volkes.

Sozialpolitik und Reaktions-Demagogie.

Fürst Bismarck hat einmal — gelegentlich der Verabschaffung des Sozialgesetzes im Jahre 1878 — von "berechtigten Forderungen der Sozialdemokratie" gesprochen und hinzugefügt, die "wahrhaft staatsverhaltende Politik" werde zu jeder Zeit alle positiven, auf die Verbesserung der Lage gerichteten Bemühungen der Arbeiter unterstützen und fördern". Der "geniale" Staatsmann ist aber immer weit davon entfernt gewesen, dieser Erklärung seine Politik anzupassen. Auch seine der folgenden Regierungen hat das gethan. Ebenso haben die "staatsverhaltenden" Parteien niemals Regierung befürwortet, nach dem Bismarck'schen Wort zu verfahren. Im Bunde mit den reaktionären öffentlichen Gewalten sind sie die meiste Zeit darauf bedacht gewesen, in erster Linie und hauptsächlich die positiven Bemühungen der Arbeiter so rücksichtslos wie möglich zu bedämpfen. Vor Allem waren sie bemüht, den Arbeitern die Grundlage solcher Befreiungen, das Kooperationsrecht, zu rauben. Und es kam und kommt ihnen dabei nicht nur darauf an, die Arbeiter am Streiken zu verhindern. Nein, ihre Absicht ist Alles in Allem darauf gerichtet, der Arbeiterklasse ein solidarisches Eintreten für ihre gemeinsamen Interessen überhaupt unmöglich zu machen. Damit in jeder Bedeutung der proletarischen Solidarität erlösen sie eine "Gefahr für Staat und Gesellschaft", eine "umstürzlerische Tendenz". Wenigstens geben sie sich in ehr demagogischer Weise den Anschein, als glaubten sie an solch eine Gefahr. So oft die Arbeiter auf dem Boden ihrer Organisation die ihnen geistig zu erkannte Befreiung, betreffend Teilnahme an der Verwaltung öffentlich-rechtlicher Körperchaften, Gewerbegeheiten, Innungen, Versicherungsanstalten, ausüben, um Vertreter ihrer Interessen zu wählen, erschallt der Ruf der Reaktions-Demagogie: "Seht Ihr, die Arbeiter müssen brauchen ihre Befreiung im Dienste der Sozialdemokratie".

Gelingt es der organisierten Arbeiterschaft, ihre Vertreter in die Gesellenausschüsse des Zwangsarbeitsamtes zu bringen, oder wählen gar die selbstständigen Handwerker sich ein als Sozialdemokratie bekannten Mann zum Innungsobmann — gleich ist die Umfangsbefreiung fertig. In letzter Zeit hatten die Arbeiter sich an den Wahlen zu den im neuen Invaliditäts-Versicherungsgesetz (welches am 1. Jan.

Die Vereinigungs- und Zusammenbruchstheorie.

II.

Die große Mehrheit des Erfurter Parteitages 1891 ließ sich bei Schaffung des neuen Programms — nach den von Bismarck dort gemachten Ausführungen — von der Anschauung leiten, daß im "ehernen Lohngebet" der Prozeß der kapitalistischen Aussäugung unpräzis und einseitig dargestellt werde, während das, was den berechtigten Kern des "ehernen Lohngebets" bilde, "die notwendige Proletarisierung und Enteignung der Reichtum schaffenden Arbeiter" durch den ganzen prinzipiellen Theil des Programms klar und zutreffend ausgedrückt werde. Es wird in diesem Theile hingewiesen auf die Monopolisierung der Produktionsmittel durch die Kapitalisten und Grundbesitzer, sowie des damit Hand in Hand gehenden riesenhaften Wachstums der Produktivität der menschlichen Arbeit und dann gesagt: "Aber alle Vortheile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Grundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung."

In diesem Satze steht die jetzt stetig geworbene Vereinigungstheorie, formuliert nach den Lehren von Karl Marx und Frieder Engels. Sie hat bereits in dem von diesen beiden 1847 verfaßten "Kommunistischen Manifest" ihre Verwertung gefunden. Da heißt es:

"Als bisherige Gesellschaft beruhte auf dem Gegen-
satz unterdrückender und unterdrückter Klassen. Nur aber eine Klasse unterdrücken zu können, müssen ihre Be-
dingungen, gesichert sein, innerhalb deren sie wenigstens ihre knechtliche Existenz führen kann. Der Leibeigene hat sich zum Mitglied der Gemeinde in der Leibeigenschaft herangearbeitet, wie der Klein-
bürger zum Bourgeois unter dem Joch des feudalistischen Absolutismus. Der moderne Arbeiter dagegen, statt sich mit dem Fortschritt der Industrie zu heben, sinkt immer tiefer unter die Bedingungen seiner eigenen Klasse herab, der Arbeiter wird zum Pauper und der Pauperismus (die Massen-
armut) entwidmet sich noch schneller als Bevölkerung und Reichtum."

Aus dieser Erwagung wird dann der Schluss ge-
zogen, daß die Bourgeoisie nicht fähig sei,
"langer die herrschende Klasse der Gesellschaft zu bleiben", weil sie "unfähig ist, ihrem Slaven die Existenz selbst innerhalb seiner Slaverie zu sichern, weil sie gezwungen ist, ihn in einer Lage sitzen zu lassen, wo sie ihn ernähren muß, statt von ihm ernährt zu werden".

In seinem "Kapital" sodann hat Karl Marx dieser Theorie eine weitere Begründung gegeben. Er führt da aus, wie sich die Produktivkräfte in Gestalt der ver-
vollkommeneten Maschinen zu wahren Todschlägern der Arbeiter ausreißen. Die Maschinen setzen eine wachsende Armee von Arbeitern außer Lohn und Brodt. Mit der Zunahme des gesellschaftlichen Reichtums, des funktionirenden Kapitals, erhält das Heer der Arbeits-
losen immer stärkere Bataillone. Je größer die in-

1900 in Kraft treten soll vorgeschlagenen Nennern zu bezeichnen. Aus diesem Anlaß erging seitens des Vertrauensmannes der Arbeitervertreter Berlins an die Mitglieder der Gewerkschaften und der Krankenkassen Deutschlands ein Auftrag, in welchem empfohlen wurde, als Kandidaten nur organisierte Arbeiter aufzustellen. Das ist denn auch fast überall geschehen und der Erfolg war ein guter. Die organisierte Arbeiterschaft trug bei den meisten Wahltagen bestebend in den großen Städten, den Sieg davon. Darüber großes Gezeyer in der "Gutgesinnten" Presse. Die "Kreuzzeitung" hat darin ein Wörter „im spezifisch sozialdemokratischen Parteinteresse, zum Nachteil der unorganisierten Arbeiter“ gesetzt. Und die Tendenz der "Bergewaltigung" gesehen. Und die nationalliberale "National-Zeitung" hat entdeckt, daß die Sozialdemokratie leider mit Erfolg bemüht sei, sich die Krankenkassen als Kampforgane dienstbar zu machen und „die positive Fürsorge für das Arbeiterwohl weit“ in den Hintergrund zu schicken.

Diese Lage ist sehr naiv, um nicht zu sagen herziglich dum. Der wirtschaftlich-soziale Interessengegensatz und Kampf hat sich ganz natürlichemäßig auf alle Einrichtungen und Veranstaltungen übertragen, in denen sowohl Arbeiter als Arbeitgeber gegenüberstehen und organisierte Arbeiter mit unorganisierten, indifferenten Elementen zu rechnen haben. Die staatschaffenden Parteien, die herrschenden Klassen haben, unterstützt von öffentlichen Gewalten, dafür gesorgt, daß selbst die Krankenkassen und die sonstigen Arbeiterversicherungsanstalten in den Parteikreis hineingezogen worden sind und die Arbeiter gezwungen sind, auch auf diesem Gebiete für ihre berechtigten Interessen zu kämpfen. Nicht hat im Mai dieses Jahres eine im Anschluß an den Tuberkulosekongress veranstaltete Konferenz der deutschen Krankenkassen in einer Resolution ausgesprochen: "Die Krankenkassen müssen zu einer festen Organisation zusammengefaßt werden, damit diese Kassen sich zu einer neuen Waffe im Befreiungskampfe des Proletariats entwickeln können". Die herrschenden Klassen und Parteien, wie die Männer der Regierung erachten es als ganz selbstverständlich und nothwendig, daß nicht nur alle von ihnen beherrschten wirtschaftlichen und sozialen Institutionen, Unternehmerverbände, Innungen, Handelskammern, Kriegervereine etc., sondern selbst die Kirche, die Schule und die Kaserne — Einrichtungen, die grundsätzlich jedem Parteikreis entstehen sollen — agitatorischen Zwecken, der Bekämpfung der Sozialdemokratie und der Arbeitersorganisation dienen. Ebenso wenig haben die von allen Seiten bedrohten Arbeiter Ursache, Bedenken zu tragen, der Über des proletarischen Erziehungs-Kampfes, überall da nach Kräften Rechnung zu tragen, wo sich ihnen eine Gelegenheit dazu bietet. Die Krankenkassen sollen ja nach der Behauptung der gouvernementalen Sozialpolitiker ein "Stück Lösung der sozialen Frage" sein. Und wenn die Arbeiter das nicht glauben und ihre entgegengesetzte Überzeugung in den Krankenkassen selbst zum Ausdruck bringen, so ist das ihr gutes Recht und ein sehr vernünftiges Beginnen. In der Hauptsache aber ist das Verbrechen der organisierten Arbeiterschaft darauf gerichtet, dem berechtigten Anspruch der Arbeiterklasse auf Selbstverwaltung aller ihrem Interesse dienenden Einrichtungen Geltung zu verschaffen.

Zuletzt hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Reichsarbeitsamts, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungssämlern eingereicht. Die hauptsächlichsten Punkte dieses Entwurfs wollen wir demnächst in einem besonderen Artikel kritisieren. Hier sei nur erwähnt, daß dieselbe alles in Allem eine eindeutige Regelung und eine Zentralisierung der gesamten Arbeiterschaftspraxis für das ganze Reich bezweckt, wo jetzt auf diesem Gebiete ein partikularistisches Unwesen schlimmster Art herrscht. Die Arbeiter sollen an dieser neuen Organisation bezw. an ihrer Verwaltung gleichermaßen wie der Unternehmer beteiligt werden durch gewählte Vertreter. Bei den Aufgaben des Arbeitsamts sollen gehören:

Ausführung der Anordnungen und Anweisungen des Reichsarbeitsamts.

Auffällig über die diesem Gesetz unterstellten Betriebs nach den gesetzlichen Vorschriften und den Anordnungen des Reichsarbeitsamts und der Organe der Unfallversicherungsanstalten. Jeder Betrieb muß jährlich mindestens einer Revision unterzogen werden.

Einrichtung des Arbeitsnachweises in den Grenzen des Arbeitsamtsbezirks.

Einberufung der Sitzungen der Arbeitskammer und die Leitung derselben durch den Arbeitsrat beginn. dessen Stellvertreter.

Errichtung eines Einigungsausschusses.

Veröffentlichung eines Jahresberichts über seine amtliche Tätigkeit. Exemplare dieses Berichts sind dem Reichsarbeits-

amt, der Landeszentralbehörde und den Mitgliedern der gesetzgebenden Körperchaften des Bundesstaates, in dem das Arbeitsamt seinen Sitz hat, und den Mitgliedern der Arbeitskammer zu übermitteln.

Die Arbeitskammer soll das Arbeitsamt in seiner Tätigkeit unterstützen, insbesondere bei seinen staatlichen Erhebungen. In ihrem Bezirk hat sie das Recht, Untersuchungen anzustellen über Gehälter, Löhne, Arbeitsart und Arbeitsdauer, Lebensmittel und Wirthspreize, über die Wirkung von Verbündungen und Gesetzen, insbesondere von Handelsverträgen, Zölle, Steuern und Abgaben; ferner Beschwerden und Missstände im gewöhnlichen Leben zur Kenntnis des Reichs-Arbeitsamts, der Landeszentralbehörde und der gesetzgebenden Körperchaften zu bringen, Anträge an dieselben zu stellen, sowie Gutachten abzugeben.

Im Falle von Streitigkeiten, welche zwischen Betriebsleitern oder ihren Stellvertretern und den von diesen beschäftigten Personen über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Beschäftigungsverhältnisses entstehen, hat das Arbeitsamt im Verein mit der Arbeitskammer auf Anrufung auch nur einer der streitenden Parteien als Einigungsausschuss zu wirken, falls nicht das Einigungsausschuss zuständig ist.

Die gute Tendenz des sozialdemokratischen Entwurfs liegt offen zu Tage. Vernünftiger und ehrlicherweise müßte jeder ihr zulimmen. Doch Vernunft und Ehrelichkeit sind bei unseren Realionären nicht im Sturm, wenn sich darum handelt, gegen Sozialdemokratie und Arbeitersorganisation zu heben. Die realionäre Presse untersieht den Entwurf einer freibaren und gehäßigen Kritik. Das alte Lieb wird angenommen; die bösen Sozialdemokraten werden in den Arbeitsämtern und Arbeitskammern die Mehrheit erlangen und sie wie die Krankenkassen etc. zu Kampforganisationen für sich machen, sie "für ihre politischen Zwecke missbrauchen".

Man beachte: noch ist die Buchthausvorlage in frischer Erinnerung, die nach der Behauptung ihrer Verfechter und Vertheidiger gegen die sozialdemokratische Streikgefahr und Terroristen gerichtet sein sollte. Jetzt kommt die Sozialdemokratie abermals, wie öfter schon, mit gelegentlichem Vorschlag, welche geeignet sind, Streiks zu verhindern, den Bürgern für eine Verständigung zwischen Arbeitern und Unternehmern zu schaffen. Und siehe da, nun heißt es: das darf nicht sein, denn solch eine Einrichtung würde den Einfluß und die Macht der Sozialdemokratie stärken!

So ist die "staatschaffende" Politik gereitet. Und mit dieser Politik glaubt man die Arbeiter verstören zu können!

Hilfslan.

* Die deutschen Vereinigungsvereine enthalten bisher fast durchweg die Bestimmung, daß politische Vereine zur Errichtung gleicher Zwecke nicht miteinander in Verbindung treten dürfen. Diese Bestimmung, welche sehr häufig gegen Arbeitervereine angewendet wurde, um ihnen das Leben leicht auszu machen, soll jetzt durch Reichsgesetz aufgehoben werden. Im Reichstage hatte der nationalliberale Abg. Bassermann folgenden Antrag gestellt:

„Inlandische Vereine jeder Art dürfen untereinander in Verbindung treten: Entgegenseitige landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.“

Dieser Antrag wurde vom Reichstage in zweiter und dritter Lesung angenommen, nachdem der Reichskanzler erklärt hatte, daß der Bundesrat diesen Antrag zustimmen werde. Wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, ist noch unbestimmt; es ist aber wohl anzunehmen, daß dieses am 1. Januar 1900 der Fall sein wird. Damit wäre dann endlich einmal eine Bestimmung gefallen, die in der schwärzesten Realionärszeit entstand und viele Jahre der Weiterentwicklung des Vereinslebens hemmend in dem Wege stand.

* Die Berliner Arbeitgebervereine beabsichtigen, zu einem Bund der Arbeitgeberverbände in Berlin zusammenzutreten. Natürlich soll sich die Organisation gegen die Arbeiterrichten und nach dem Muster des Hamburger Arbeitgeberverbands aufgebaut werden. Der Arbeitgeberbund für das Maurer- und Zimmergewerbe hat bereits mit mehreren Organisationen Führung genommen und zufolgende Antworten erhalten:

Die Augsburger Kravalle vor Gericht.

Das Urteil des Münchener Korrespondenten der "Frankfurter" über die Gerichtsverhandlungen und die Polizei in Bezug auf ihre Stellung zu den Unruhen lautet im Wesentlichen: „Was in diesen acht Tagen dauernden landgerichtlichen Verhandlungen klar gemacht wurde, ist von großer Bedeutung und es ist unbedingt notwendig, daß man ernsthafte Lehren daraus zieht.“

Für's Erste hat die Offenheitlichkeit des Verfahrens und die freie Vertheidigung sich als ein wahrer Segen für das öffentliche Wohl und für das Rechtsbewußtsein erwiesen. Es wurden Dinge aufgedeckt, die sonst nicht zur öffentlichen Kenntnis gekommen, sondern, die den Beweis der Mängel geboten wären, die sich damit zu befassen ob es am Rechte verfehlt hätten.

Ohne das Eingreifen der beiden Münchener Reichsanwälte Dr. Bernstein und Dr. Bernheim wäre der Prozeß wahrscheinlich in wenigen Tagen abgewickelt gewesen. Die Schulen hätten bestanden, mißhandelt worden zu sein, die Polizei wäre belohnt, die Streiter als Anführer der Unruhen angezeigt, den Schülern wäre geglaubt, den Angeklagten wäre nicht gesagt worden und damit wäre die Sache entschieden gewesen.

Die Vertheidiger deckten die Ungefehltheiten, die Ungehörigkeit und Selbstsünder auf, die in der Streitgesellschaft und bei

den Unruhen vorkamen. Momente, die mindestens ebenso schwer wiegen, wie die Gefecht- und Ordnungswidrigkeiten derer, die unter Anklage stehen. Zwei Ungefehltheiten haben sich im Laufe der Prozeßverhandlung gezeigt. Den einen hat der Vertreter der Staatsregierung, den anderen haben zwei Beamte der Stadt Augsburg, ein rechtsstaatlicher Magistratsrat und ein Polizeioffiziant. Diese drei markieren den Standpunkt, der für die Verdorbenen der allein richtige sein könnte.

Der Vertreter der Staatsregierung ist ein Regierungsrat, der als Stadtkommissar fungirt. Ihm stand bei den Unruhen die Vertretung der obersten Staatsgewalt zu. Er allein wäre berechtigt gewesen, das Militär zu Hilfe zu rufen. Die Polizei warnte aber nicht auf ihn. Sie verlangte das Aufgebot der Militärgarde direkt bei den Militärdurchzügen. Wäre die Polizei, ohne den Stadtkommissar, maßgebend am Blaue gewesen, sie hätte ganz gewiß schließen lassen. Darauf ist kaum mehr ein Zweck möglich. Der Stadtkommissar erklärte in seiner Befehnung, er wollte nicht schließen lassen, weil er sich die wahrscheinlichen und möglichen Wirkungen der liegenden Geschosse für Schülze und Ungefehltheit vor Augen hielt. „Ich habe mir vorgenommen, mich nicht hinzusezzen zu lassen“, sagte er. Das sind goldene Worte! Man sollte allerdings meinen, sie wären selbstverständliche. Aber gerade aus den Ordnungsbefehlen heraus, sogar aus der Stadtbewilligung heraus, hat man dem Stadtkommissar einen Vorwurf aus seiner Mäßigung gemacht! In den Ordnungsbefehlen hätte man gewollt, daß die "Kanaille" niedergeschlagen würde. Der Adel der Schlimmung und des Gewalttheit war da auf Seiten des Stadtkommissars. Er hatte nichts für kommende Fälle ein gutes Beispiel gegeben und die Ereignisse haben ihm Recht. Es ist auch ohne Schlechtes Rücksicht geworden, und wenn man aus dem Verhandlungsergebnis sieht, was die Angeklagten gehabt und wie sie, wenigstens teilweise, dazu gekommen sind, Angeklagte zu werden, dann muß man sagen: Was da geschehen ist, wäre kein Gewehrtugel werth gewesen.

Einen Lichthof hat ein Polizeioffiziant, der bald ausständige Verhältnisse der Streiter der Arbeiter im Gegensatz zu dem ungezielten, provozierenden Verhalten der Streikenden der Weitern (der Parteien) lobt und das auf seine Entwicklung zurückführt. Er war fortgelebt in persönlichem Verkehr mit den Streikenden und Streikführern, sagt ihnen, daß sie uns gestört bleiben, wenn sie sich nicht Mißlaubtes zu Schulen kommen lassen, und daß im gegenseitigen Fall energisch einschützen würde. Diesen Standpunkt hält er ausreichlich fest. Von diesen Standpunkten aus hätten andere ausständige Parteien den Unruhen begegnen können. Sie haben es übersehen oder nicht begriffen. Deutsches hat die Verhandlung ergeben, daß die Streiter die Verantwortlichen der Unruhen nicht waren. Allerdings sind die Unruhen im Laufe der Entwicklung der Streikvergängt gekommen. Aber daraus darf man den Streikern keinen Vorwurf machen. Ein Rechtsrat ist im Magistratskollegium, welches die Einheitlichkeit des Arbeitgeberstandpunktes nicht unterschätzt. Er war ungeahnt darüber, daß die Arbeitgeber von der Polizei Maßregelung der Freiheit sich betragenden Arbeitverlangen während ihre — der Arbeitgeber — veräusserlich sich ungebührlich betragen.

Leider waren in Magistrat und Polizei auch andere Ausschauenden und Niemand da, der eine Einheitlichkeit der Ausschauung und Handlungsbereitschaft bewirkte. Ein rechtsstaatlicher Magistratsrat verbietet das Streikpotentiel, weil die Streiter etwas Unrechtes wollten und die Polizei Ordnungswidrigkeiten zuvorkommen will. Nur der Staatsanwalt selbst hat diese Verfügung als ungefehlig erklärt. Von Standpunkt dieses Rechtsrates der Augsburger Gemeindeverwaltung aus hätte man der Einstellung von Stadtkommissar am Bau der Seidenbahnhütte entgegnet müssen, denn sie führt zu den Unruhen. Wir sagen nicht, daß das hätte zu geschehen haben, wir sagen nur, es wäre die Konsequenz der absolut unrechtligen Ausschauung des Rechtsrates.

Nun zu den Unruhen selbst: Am ersten Tage fehlt eine amtliche Magistratsperson überhaupt. Es war nicht die gleiche amtliche Person an den drei Tagen da. Das sind schwere Anklagen, und in der That, die durch die Auflösungen der Verhandlungen am meisten Verletzten sind Stadtbewaltung und Polizei.

Worin die Fehler der Streiter lagen, ist schon gelagt. Es haben auch infolge einzelner ihrer ungeeigneten oder gefeindlichen Maßnahmen die Arbeitnehmer verloren, daß die Gerechtigkeit zwischen ihnen und den Arbeitgebern Sonne und Wind gleichmäßig verteile. In dem so geschaffenen Misstrauen und Unmut lag ein Samen für die späteren Unruhen.

Und nun zu der Stätte der Unruhen. Ohne Frage muß die Ordnung aufrechterhalten werden; Unruhen und — was weniger ist — Ansammlungen, die zu Unruhen werden, dürfen nicht gestattet werden. Wenn die Deute nicht freiwillig gehen, müssen sie vertrieben werden. Die Schuhmannschaft ist in einer bösen Lage. Sie sieht ihr Leben auf's Spiel. Zu Häufig haben die Schulen auch Weib und Kind, die ihren Ernährer nicht einer Ungleichheit zum Opfer fallen lassen wollen. Die Schulen haben die Ordnung aufrecht zu erhalten. Auch sie kommen in Frage. Ihre Herren leben auch unter der aufregenden Last dreier Unruhetage. Über das Alles vorausgegangen und unter Annahme der größten Nachsicht muss man sagen: die Beweise erhebung hat zahlreiche Dinge zu Tage gefördert, die nicht vorkommen durften. Wenn einer einen Schlag bekommt, ohne daß er etwas verbrochen hat, so braucht man das nicht tragisch zu nehmen. Wäre er nicht hingegangen! Aber das Deute, die verhaftet waren und nicht den geringsten Widerstand leisteten, noch schwer mißhandelt wurden, das ist eine sehr böse Sache. Die meisten Angeklagten behaupten es; sie gelten nicht als glaubwürdig. Aber vereidete Zeugen in großer Anzahl haben es bestanden. Sie befandten die Mißhandlung auch bei Personen, bei denen zu einem physiologischen Eingriff keine Berechtigung gegeben wäre.

Und was wiegt noch schwerer als diese Ausschreitungen? Das von vorgesetzter Seite nichts gesah, aus Eigennutz festzuhalten, ob und daß Dinge vorgetrieben sind, die sich die Schuhmannschaft nicht hätte zu Schulen kommen lassen, und daß somit der Geist der Schuhmannschaft nicht getautert wurde. Es hätte keiner Wehrung bedurft, nur einer energischen Gerechtsame. Das nicht einmal Untersuchungen ange stellt wurden, beruft sehr peinlich. Kommt die Überwachung der Schulen, namentlich auch im improvisierten Wahllokal, nicht wirklicher sein? Hier ist der Punkt, in dem die Verhandlung voll Dinge zu Tage brachte, mag man der Situation noch so nachsichtig Rechnung tragen. Wie schon erwähnt, wurde die

Gerichtsverhandlung durch die Bezeichnung zu einer bedeutenden gemacht. Es wäre sehr erfreulich, wenn ihre Ergebnisse schon zum Theil wenigstens — durch die Voruntersuchung aufgezeigt werden wären. Es scheint aber, daß die Voruntersuchung anscheinend unter dem politischen Eindruck stand: „Der hat man es mit Gelübde zu thun, das standhalten will.“ Das war ein Verhältnis Ein Gelübde zu thun, das standhalten will. Das ist ohne Zweifel. Vorsteher und Staatsanwalt — letzterer zogte sich, das muß anerkannt werden, besonders von vornehmen Dienstbeamten — sandten die Fassung mit dem Willen nicht, aus dem heraus die Unruhen zu beruhigen sind. Die Arbeiter waren erregt, Arbeitgeber und Polizei trugen an dieser Ereignung bei. Die Postzeit war moment und Art ihres Engagements nicht richtig und die angemessenen Neugliederungen bestanden nicht, daß man ihnen etwas verbieten könnte, was sie für ungünstig hielten. Die natürliche Gegenrede wurde sehr ungern gestellt — sofort als Widerstand beobachtet, ein Wort gab das andere und das Unglück war fertig. Da, das Unglück für alle ist es lediglich ein Unglück, das sie in die Gefahr verhängt wurden, und dieses Unglück hätte im Interesse der Allgemeinheit durch geschicktes Verhandeln der Polizei verhindert werden können. Von der Polizei muß man aber doch mehr Vorhaltungen verlangen, als von den Arbeitgebern. Gewöhnliche Leute hat sie geprägt; da nach der Angriff des Staatsministers in überreicher Zahl Angestellte aus denjenigen guten Klassen hat sie nicht berührt. Hätte man einen von diesen gefaßt, hätte er ebenso vielleicht noch energetischer reagiert, als ein angefechteter Arbeiter und dann fänden auch Leute aus den guten Ständen auf der Anklagebank. Dieser Moment trägt zur Verhüllung der Arbeiter nicht bei.

Sehr viel besprochen wurde in Augsburg der Umstand, daß der Gerichtsvorsitzende die Aussagen der Schuhleute so ruhig hinnahm, die Entlastungszeugen nicht sehr entschlossen bewußt, namentlich wenn sie Schuhleute hörten oder in Beziehung mit deren Aussagen gerieten. Wer der Verhandlung beipflichtete, wird den Eindruck gewonnen haben, daß das vom Vorsteher nicht vorbedacht und nicht äußerlich gemacht war, daß es vielmehr seiner Erziehung entsprach. Es ist kein Zweifel, daß er sich anders gezeigt hätte, wenn er die Dinge nicht so bewußt hätte, wie er sie behandelte. Die Anklageten werden daraus allerdings seine Bezeichnung geschöpft haben, aus ihre Verhältnissen nicht. Wie die beiden anderen Richter sagten, läßt sich nicht beurtheilen, denn sie traten persönlich nicht hervor. Hervorzuheben ist aber, daß der Gerichtshof wiederholte Anträge genehmigte, die der Vorsteher bestimmt hatte.

Der 10. Verbandsstag des dänischen Maurer-Verbandes. (Schlesien)

Montag früh 9 Uhr wurde die Sitzung fortgesetzt. Drei Abteilungen hatten vorgeschlagen, mit Rücksicht auf die Repräsentation bei den Delegiertenversammlungen eine Verschiebung vorzunehmen. Mit großer Majorität wurde beschlossen, es sei dem Alten zu belassen.

Es lagen Vorschläge vor, die Zahl der Mitglieder des Verbandsvorstandes zu vergroßern. Beschlusse wurde, daß der Vorstand aus einem Geschäftsführer und zwölf Vorstattern bestehen solle, von diesem letzteren seien sechs in Kopenhagen und sechs in der Provinz ihr Domizil haben.

Vereits der schon früher behandelten Frage über die obligatorischen Gesellenprüfungen war von Sophus Andersen, S. A. Lundberg und C. B. Winkel folgende Resolution zur Abstimmung gestellt worden, welche nach einer sehr langen Debatte angenommen wurde: „Diejenigen Mitglieder des Maurerverbandes, welche vor dem 1. Juli 1898 eingetreten sind und die Gesellenprüfung nicht abgelegt haben, können eine solche ablegen, mit Ausnahme der Prüfung im Rechnen — unter Beurtheilung der zwei am gewöhnlichen Ortskost gewählten Meister, sowie des lokalen Abteilungsverantwortlichen. Die Meister hierfür tragen die lokale Abteilung.“

Am Dienstag, Morgens um 9 Uhr, saß die Fortsetzung der Sitzung unter C. Petersen's Leitung statt. Vereits der Frage: „Aßford oder Schubenslohn?“ wurde folgender Beschluß gefaßt:

„So lange wie der Schubenslohn nicht das erreicht, was im Allgemeinen im Aßford verhakt werden kann, erachtet der Verbandsstag es als nothwendig, daß der Vorstand als gelegentliches Mittel annehmen zur Einführung des Aßfordsystems in denjenigen Abteilungen des dänischen Maurerverbandes, welche eine solche Ordnung des Arbeitsverhältnisses wünschen.“

Um Mitternacht am 10. System der Bolontière kam dänisch „Förderbund“, d. h. Beratern, welche, ohne das Maurerhandwerk erlernt zu haben, in dänische Dienstboten, doch von den Meistern als Maurer in Arbeit genommen wurden, beschloß der Verbandsstag, den Vorstand aufzufordern, schlemmt gleichzeitig Bestimmungen für die Bezeichnung der „Förderbund“ zu erläutern, namentlich, daß nur eine gewisse Anzahl „Förderbund“ und Lehrlinge im Verhältnis zu der Anzahl der Gesellen eingestellt werden kann.

Ohne Debatte wurde dem Vorstand aufgegeben, mit aller Kraft für die Durchführung des neuen und entlastenden Tages zu wirken.

Zum einen fingen Debatte sprach der Verbandsstag seine Anerkennung aus über die Thätigkeit der Centralistischen Gewerkschaftsverbände in Dänemark (De samtidige Baghørn), und betrachtete es als empfehlenswert, daß der Maurerverband unter dieser Organisation stehen bleibt, erhielt jedoch unterer Beitreten bei Aufforderung, auf der kommenden Generalversammlung in der genannten Gewerkschaftsverbänden für eine solche Veränderung der Statuten zu warten, welche die stattgefundene Ausprägung als nahtlosig erachten läßt.

Der sogenannte christliche Gewerkschaftsbewegung, welche von Seiten der inneren Mission eingeschworen sucht, empfand den Verbandsstag mit aller Kraft entgegenzuwirken.

Die vom „Dänischen Maurerverband“ in's Leben gerufene Unfallversicherung gab Anlaß zu einer längeren Debatte, aus welcher der Verbandsvorsitzende, daß es unklug sei, die Unfallversicherung auf die Woche zu verbringen, daß den Schaden Seelenleben ausbezahlt werden, wogen man es denjenigen Abteilungen, welche wünschen, ihren Mitgliedsbeitrag zu hören, annehmen sollte, mit betreibenden Unfallversicherungsgeellschaften in Verbindung zu treten.

Unter dem Punkt „Gehalte“ wird die Gage des Geschäftsführers auf wöchentlich 40 Kronen (außerdem Reisegeb.

und Diäten) und diejenige des Kellner auf 100 Kronen jährlich festgelegt.

Als Geschäftsführer wurde S. Madsen und als Stellvertreter H. Schieler wiedergewählt. Diese dankten für die Wahl und versprachen, energisch für die Interessen des dänischen Maurerhandwerks wirken zu wollen.

Der nächste Verbandsstag wird in zwei Jahren in Kopenhagen abgehalten.

Nachdem nun die Tagessordnung eröffnet, nahm der Geschäftsführer des östlichen Maurerverbandes, N. L. Persson, das Wort und gab einige Mitteilungen über die Stellung des von ihm vertretenen Verbandes. Im Jahre 1898 waren drei Abteilungen eröffnet, so daß der Verband jetzt 48 Abteilungen mit 4500 Mitgliedern zählt gegen 2040 Mitglieder im Jahre 1898. Lohnerschützungen waren im verlorenen Jahre erreicht in Stockholm, Lundborg, Odense, Helsingør, Göteborg, Kalmar, Kristianstad und Karlshamn.

Der niedrigste Stundenlohn (in einem kleinen Dorfe) ist jetzt 80 Öre, an den wenigen Orten ist er unter 40 Öre. In Helsingborg ist der Lohn 40 Öre, in Malmö 50 Öre, 45—50 Öre und in mehreren Städten 60 Öre pro Stunde. Die Arbeitszeit ist erheblich verkürzt worden, und die Erfahrung hat gezeigt, daß diese eine große Ertragungshaftigkeit bringt.

Die Vorstelle sind doch nicht ohne Kampf gewonnen worden. Sowohl in Malmö als im Nordland hat man Ausprägungen gegen 8000 Arbeiter verübt, aber es gelang uns, diese zurückzustellen. Die wichtigste Frage, um welche man sich kümmert, war das Alters- oder Stundenlohnssystem, und es muß gelöst werden, daß das Stundenlohnssystem an den meisten Orten gesiegt hat. Unter Kaufleuten stieg in den verlaufenen Jahren um 10000 Kronen. Der Verbandsbeitrag ist von 30 auf 40 Öre monatlich erhöht worden, und wie haben beschlossen, keinen Beitrag obige „Förderbund“ aufzunehmen, bevor es nicht auch Rente in der Lehre gefunden hat. Weitere Abschließungen haben doch die Fortsetzung, um die sachliche Abschließung zu erhöhen, auf drei und vier Jahre geschafft. Schließlich einen Danck für das, was wir auf diesem Verbandsfest geleistet haben. Ich werde suchen, so viele wie möglich davon auf schwedischen Boden zu überführen. Vielleicht wäre es gut gewesen, wenn ich über die Gründung eines standeshäuslichen Maurerverbandes verhandelt worden wäre, aber ich kann es begreifen, daß es umfang von unseren dänischen Brüdern gewesen wäre, wenn sie in ein höheres Verhältnis zu uns getreten wären, indem wir die Gesellenprüfung von unseren Mitgliedern nicht verlangen, aber wir streben doch dahin: vielleicht ist so etwas zu idealistisch, zu glauben, daß dies in der nächsten Zukunft gelingen könnte, aber ich kann noch anführen, daß nicht wenige schwedische Männer sich bestreben, die Gesellenprüfung abzulegen. Einem Danck für die schwedischen Kaufleute, die Kaufleute und die Handelsleute durch eine gute Arbeit für die internationale Sozialabschaffung. Einem herzlichen Danck den dänischen Brüdern, Wiesbaden.

Die schwedischen Kaufleute hat die schwedischen und norwegischen Gäste, ihrem Komitee unterstellt, kleine Kräfte zu überbringen, welchen die Versammlung durch Gaben von den Delegirten zuwohl ausführte. Nach Verlesung des Protokolls lobte der Geschäftsführer den Verbandsstag, mit einem Danck an die Delegirten für wohl ausgeführte Arbeit und für das erzielte gute Resultat.

Bauarbeiter. (Schweiz)

* Fähigkeit der Bauarbeiter. Fürstenwalde. (Eig. Ver.) Am Freitag, den 8. b. M. Nachmittags in der dritten Stunde, stürzte ein Dachdecker, dessen Name vorläufig noch nicht festgestellt ist, von dem Neubau der Feuerwehranstalt einer Höhe von 8 m hinunter, wodurch der sofortige Tod beobachtet zur Folge hatte.

Halle a. d. S. (Eig. Ver.) Auf dem Neubau der Feuerwehranstalt stürzten am Sonnabend, den 2. Dezember, der Maurerparker Carl-Bauer und der Steinträger Schmidlin in Halle von 9 m herab in die Tiefe. Der Maurerparker C. Bauer hat bei beide Handgelenk gebrochen, wodurch eine Verstauchung im Rücken entstanden. Der Steinträger hat sich starke Verletzungen im Gesicht, sowie Verstauchungen zugezogen. Der Maurerparker ist dadurch herbeigeführt, daß zu dem Berichte ein Schöpftrichter kommt war, welcher total verfaul und nach durch mehrere achthölzige Nägel zerplattet war; dreifach hatte eine Stärke von 8 cm. Die Verstauchungen wurden in's Krankenhaus Bergmannstraf geführt. Nachdem der Unglücksfall passiert war, wurde eine Verbesserung des Berichts vorgenommen. Eine Schüpperrichter darunter gesetzten, so konnten die Verstauchten nicht in die Tiefe führen. Aber dazu haben die Meister sein Geld, genügend Material zu kaufen. Zugleich verliehen die Spitäler den Verhörenden auf dem Kestenberg-Dau, sowie Regierungsbauamtmann, Architekten usw.; es ist daher unbegreiflich, daß diese Herren nicht einmal ihr Angemessen auf den Zustand der Berufe lenken. Wenn dies der Fall wäre, dann würden sie auch Sorge für gute Rüstung tragen und dann könnten nicht die vielen Unglücksfälle passieren. Der Danck vom Maurermeister Kremer ausgeführt.

Über b. (Eig. Ver.) In der Wintermonatsstrafe auf dem Bau des Unternehmers Berles fiel am 4. b. M. Morgens, der Maurer Hünig vom Gerüst auf das Nachbargebäude und trug anscheinend nicht merkbares Verletzungen davon. Er wurde in's Krankenhaus gebracht. — Auf dem Schulhausgebäude (Kunstgewerbeschule Glöggen) in der Fackenburger Allee ereignete sich am selben Tage kurz nach 12 Uhr ein schwerer Unfall. Der Maurerarbeiter Leut, überverzehrt, war beim Anheben von Steinen mittels Kettens beschäftigt, als plötzlich der Untergang brach und der Kettens mit 64 Steinen in die Tiefe sank. Leut wurde am Kopf getroffen und erlitt anscheinend schwere Verletzungen. Ein Lehrling, welcher in der Nähe beschäftigt war, erhielt einen Schlag auf die Schläfen, so daß er sich nach Hause begeben mußte. Vorurtheillich hat er keinen erheblichen Schaden erlitten.

Magdeburg (Eig. Ver.) Am 8. b. M. ereignete sich auf dem Bau des Kunstmuseums Güter in der Kaiser-Wilhelmstrasse ein Unglücksfall dadurch, daß die T-träger über den Kettens nicht abgedeckt waren und sich zu wenig Haltung auf dem Bau befand. Der Kollege Johann Döring-Arbeitsleiter auf einem Gerüst, welches seine Mitarbeiter schon im Arbeitsbeginn abzubauen begannen, abzubauen und höher zu legen. Möglicherweise hatte er, weil es nicht abschließbar war, und Haltung zurück in den Keller, wo er bestimmtlos lagerte. Er trug geringe Wunden am Kopf und Wohl bald und mühselig mittels Drähte in seine Wohnung geschafft werden. Zu bemerken ist noch, daß auch nicht das geringste Verhandlung auf dem Bau vorhanden war. Der Bergungsleiter mußte mit bunten Taschenlängen vorhüten werden.

Osnaabrück. (Eig. Verl.) Am Freitag schätzte am höchsten Umbau des Hotels „Drei Kronen“ beim Bauen ein Maurer aus dem Fenster und zog sich schwer Verletzungen zu.

Am Montag, den 4. Dezember, stürzte am Bau der Herz-Jesu-Kirche ein Maurer ab und war sofort eine Leiche. Bei diesem Bau ist es in kurzer Zeit der zweite schwere Unfallsturz. Leider konnte man am anderen Tage die Blümmerstelle um 4 Uhr beim Dachaufstellen sehen, obgleich es schon bald vollends dunkel war.

Witten. Bei dem Neubau in der Kirche des Diakonissenhauses in Witten brach vorigen Tag der Gerüst. Der Arbeiter starb sofort in die Tiefe. Der Arbeiter Wagner war sofort tot; die anderen erlitten lebensgefährliche Verletzungen. Das Unglück soll durch die mangelschaffe Betriebsfreiheit einzelner Geschäftsräume entstanden sein.

* Architektenbauart. Aus Höhenwark (Bayern) wird gemeldet, daß daselbst in der Nacht vom 1. auf den 2. Dezember die noch ganz vollebete Pfarrkirche eingestürzt ist. Die Katastrophe hat jedoch wenig überredet; denn selbst dabei waren einige über die schlampige Bauausführung. Der Bau des Gotthausches wurde im Novemberwege dem Baumeister Steiner in Freising vergeben; dieser verzog die Ausführung aber wieder an einen Unterförsterten, den Stolzenen Dorff. Der nachstehend auch selben Schnitt machen wollte und trotz der staatlichen Kontrolle durchaus leichtsinnig baute. Nun wird versucht, den Einsturz den schlechten Untergrund verantwortlich zuzuschreiben; das ist aber nicht recht glaubhaft, denn der Kirchturm steht schon Jahrzehnte auf der Stelle. Der Einsturz des Pfarrer dürfte einzeln und allein auf die schlechte Fundamentierung zurückzuführen sein, da die Fundamente nicht, wie vorgeschrieben, aus Beton hergestellt waren.

* Aach. Ein Bauinstanzurk. Am 21. b. d. M. (Bayern)

wurde am Donnerstag, den 20. November, an dem Neubau einer Volksschule eine Thordrogen eingeführt. Die Arbeiter vermochten sich rechtzeitig zu retten, so daß Personen nicht verletzt wurden.

* Gerichtskontrolle in der Schweiz. Anfangsmaß berechtigten Forderungen der Bauarbeiter, daß praktische Fachleute aus ihrer Mitte zur Gerichtskontrolle herangezogen werden sollen und nicht nur Theoretiker, vom grünen Tisch zu höhen Gehältern, was immer wieder auf die bezüglichen Einrichtungen und Folge in der Schweiz hingewiesen werden. In der Stadt Zürich war 1898 die Verordnung zur Verhüllung von Unfällen bei Bauten erlassen worden und man hielt die an Altem zu hohe und niedrige Polizei auch zur Überwachung dieser Verordnung sehr fähig. Ebenso ihre Unfähigkeit ließ sich infolge mangelschaffener Sachverständnis feststellen. Hieß sich in Zürcher Zeit so funktionslos die besondere Gerichtskontrolle geschaffen wurde. Man erfüllte endlich die alte Forderung der Bauarbeiter und zog daraus praktische Brüder heran, nämlich einer Zimmer und einen Maurerparker. Seitdem, Genossen Hungerbühler, war dies kein Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes gewesen. Wie mir eine jüngst an den Büros des Städtebaus erreichete Beschwerde mitgetheilt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle von den Bauunternehmern eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zahlen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahre seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400, Da nun für jede Gerichtskontrolle von den Bauunternehmern eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zahlen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle sehr gut behandelt und nicht überhaupt ab. Dabei hat sie sehr gut behandelt, indem die Unfälle wegen mangelschaffener Gerichte fast ganz verschwunden sind, allerdings nicht aus anderen Ursachen (Berichten z.); die Arbeiter sind mit der Wissensfrage darüber informiert, daß die Gerichtskontrolle im Städtebau über Frs. 2000, so magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zahlen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zahlen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zahlen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zahlen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zahlen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zahlen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zahlen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zählen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zählen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zählen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zählen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zählen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zählen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zählen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zählen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zählen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zählen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zählen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zählen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zählen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zählen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zählen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zählen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zählen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zählen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zählen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zählen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrolloschüssen größer waren, als die Ausgaben für die Gerichtskontrolle; in einem Jahr betrug der Überschuss im Städtebau über Frs. 2000. So magt sich die Gerichtskontrolle in der erwähnten Fällen nicht ausreichend beauftragt wurde, erhielt jetzt Lehrer der beiden Kontrollen ein Jahresgehalt von Frs. 2700, zusammen Frs. 6400. Da nun für jede Gerichtskontrolle eine Kontrolle gebührt von Frs. 2—30 zu zählen, so hat sich ergeben, daß jetzt dem Berleben der besonderen Gerichtskontrolle in jedem Jahr seit März 1898 die Einnahmen aus den Kontrollos

Karten werden von diesem Tage ab mit dem Schlußstempel versehen. Die Kollegen, welche arbeitslos sind, haben sich zwecks Abstempelung der Arbeitslosigkeit in den Karten in den drei letzten Tagen bei Woche im Bureau (Mösenthalerstr. 57) zu melden. Das Bureau der Kommission besteht bis auf Weiteres aus zwei Personen." Der Antrag, 50 A pro Woche an den Streitfonds abzuführen, wurde gegen eine große Minorität und der Antrag, die Beitragszahlung auf einige Zeit gänzlich auszusetzen, gegen einzelne Stimmen abgelehnt. Nach kurzer Debatte beriefen die Versammlung, daß dem Generalstreitfonds der Maurer Deutschlands die während der Lohnbewegung erhaltenen A. 8000 zurückbezahlt werden sollen. Außerdem wurden der Agitationskommission der Maurer für die Provinz Brandenburg A. 200 zur Nutzung überreicht. Die Unterstüzung der ausländischen Formfechter, die vom Delegierten zur Gewerkschaftskommission angeregt worden ist, wurde dem Zentralvorstand des Verbundes überlassen.

In Berlin tagten am 6. Dezember die Beamtentzerr in einer öffentlichen Versammlung bei Gustav, Grenadierstr. 88, in der Nacht im eide als Delegierter von der Konferenz der Maurer der Provinz Brandenburg den Bericht gab. Fliege sprach über das Thema: "Warum organisieren wir uns?" Maurer ermahnte die Kollegen, nach allen Seiten für den Verband einzutreten, um so gemeinschaftlich den Widerstand im Bemerkenswerten Halt zu gebieten. Ferner wurden 12 Kollegen gewählt, welche es sich zur Aufgabe machen, für den richtigen Gang der Aufnahme der Arbeitslosenstatistik zu sorgen und zwar in der Weise, wie es der Verband vorschreibt. Zum Schluss wurden gewerkschaftliche Fragen erörtert, an der sich die Kollegen zahlreich beteiligten.

Aus Bochum wird uns geschrieben: "Betreffend des Bauarbeiterkampfes hat sich hier bis jetzt noch nichts gefestigt. Obgleich in diesem Jahre viele Unfälle vorgekommen sind, kommt die Volkskommission ihren Pflichten nicht nach und die an dem Bauarbeiterkampf interessierten Gewerkschaften tun nichts, um Leben und Gesundheit ihrer Angehörigen zu schützen. Die Baubuden spottet jedes Beschuldigung. An einem südlichen Bau (höhere Tochterhäuser) arbeiten circa 80 Männer. Da passierte es vor längerer Zeit, daß zwei Maurer und ein Handlanger verunreinigt wurden. Der Handlanger konnte noch einen Arter ergriffen und so vor dem Sturm durch schnell hinzulegende Arbeiter gerettet werden, während die beiden Maurer 15-16 m tiefer herunterstürzten. Die Ursache dieses Unfalls war das ganzliche Fehlen eines Schutzgerüsts. Nachdem das Unglück eingetreten war, kam der südliche Baumeister und verlangte endlich die Herstellung des Schutzgerüsts. Dieselben werden jetzt auch gemacht, aber so mangelshaft, sie werden mit Schwächen abgedeckt, daß man beim Betreten derselben äußerst vorsichtig sein muß; damit man nicht herunterfällt. Auch der Vertrauensmann der Rheinisch-Westfälischen Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaft sieht sich endlich einmal sehen und kontrolliert die Gerüste; er hält sie aber, eines derselben zu bestätigen. Was nun die Winterbauteile an betrifft, so wird zum Schade der Bauarbeiter nichts gethan; die Beförderung kümmerlt sich nicht darum. In den letzten Jahren findet man Oeten in den Baubuden und die Bauarbeiter müssen wiederholst vorstellig werden, bis dieser Uebelstand abgeschlossen wird. Am Bau des evangelischen Krankenhaus soll eine Bude vorhanden sein, die eingemauerten unferen Anforderungen entspricht. Lustdürche Seitenmände werden hier an den Augenärzten gerechnet. Wenn die Arbeiter bei Glatteis die Gerüste mit Auge oder Schläfenrand bestreiten, so wird dies gerade nicht verboten, aber angeordnet wird dies seitens der Pariser auch nicht."

Am 8. Dezember fand in Bromberg eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Sydow eröffnete die Versammlung und erstattete Bericht über die Entwicklung der Zahnstelle. Daraus, daß die Arbeiten der örtlichen Verwaltung stetig gewachsen, aber auch die Mitgliedschaft fortwährend gestiegen; die Zahnstelle zählt gegenwärtig 203 Mitglieder. Betriffen der Lohnbewegung im nächsten Jahre wurde eine einfließende Kommission gewählt, welche mit dem Bevollmächtigten die Vorarbeiten zu erledigen hat. Einzelfalls wurden 5 Kollegen bestimmt, welche die Aufnahme der Arbeitslosenstatistik zu übernehmen haben. Betriffen der Gewerberichtswahlen trat Kollege Sydow das Verhältnis der Kollegen, indem sie nicht einstimmig zu die Wahlurne herantraten und von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machten. Hierauf kam die Maßregelung des Kollegen Sydow zur Sprache. Dieselbe ist darauf zurückzuführen, daß der Kollege Bielefeld, dem Unternehmer erklärte, er würde mit Sydow nicht länger zusammen arbeiten. Darauf hatte der Unternehmer Bielefeld an Sydow das Verlangen gestellt, er solle seinen Posten als Bevollmächtigter niedergeben, dann könne er weiter arbeiten. Als Sydow dies ablehnte, wurde er entlassen. In der nächsten Verhandlung soll die Angelegenheit weiter behandelt und der Kollege Bielefeld zu derselben förmlich eingeladen werden.

Am 8. Dezember fand bei Nagel in Bruchmühle eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege W. Schulz über die in Berlin abgehaltene Konferenz der Maurer der Provinz Brandenburg. Dann fand die Wahl eines Schriftführers und einer Kommission zur Kontrolle der Arbeitslosigkeit der Mitglieder während des Winterhalbjahrs statt. In der Diskussion wurde beschlossen, daß jeder Mitglied, wenn es in den drei Wintermonaten, also Maurer arbeitet, zum Streitfonds zu zählen hat. Sodann wurden zwei Kollegen als Ehrenmitglieder aufgenommen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Am 2. Dezember fand bei Dessaу eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege W. Schulz über die in Berlin abgehaltene Konferenz der Maurer der Provinz Brandenburg. Dann fand die Wahl eines Schriftführers und einer Kommission zur Kontrolle der Arbeitslosigkeit der Mitglieder während des Winterhalbjahrs statt. In der Diskussion wurde beschlossen, daß jeder Mitglied, wenn es in den drei Wintermonaten, also Maurer arbeitet, zum Streitfonds zu zählen hat. Sodann wurden zwei Kollegen als Ehrenmitglieder aufgenommen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Am 2. Dezember tagte im "Trionau" in Dresden eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom Streit und der Ausverteilung; 2. Vortrag über das Koalitionsrecht; 3. gewerkschaftliche Angelegenheiten. Zum ersten Punkt gab Kollege Hartwig den Steuerbericht. Eine Debatte über diesen Punkt fand nicht statt. Im Namen

der Revisoren beantragte Kollege Bielefeld die Haagererhebung, welche einstimmig erfolgte. Zum zweiten Punkt erhielt Genosse Lebereck das Wort. Der interessante Vortrag fand allgemeinen Beifall. Von Nebenwachen wurde ihm bei einer etwas scharfen Redemoderation Worteinschaltung angebrochen. Hartwig, Friedrich und Walter ergänzten den Vortrag durch verschiedene Vorommisse während des Streits. Begeisterung wurde bei Neuerung seiner Freude über die "verendete" Buchdruckvorlage das Wort entzogen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die öffentliche Versammlung der Maurer von Dresden und Umgegend spricht ihre Zustimmung zu dem von der sozialdemokratischen Partei im Reichstage eingebrachten Gesetzentwurf zum Schutz des Koalitionsrechts und erwartet vom Reichstag und der Reichsregierung, daß sie diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung gegeben wird, weil dadurch einigen der ärtesten Münchner, unter denen die deutsche Arbeiterschaft gegenwärtig zu leben hat, ein Ende gemacht wird." In "Gewerkschaftliches" wurde das Rundschreiben des Vorstandes über Verkaufsmannen verlesen. Mit dem Aufrufen und Konstrolle der statistischen Bücher wurden die "Grundstein"-träger beauftragt. Dieselben bekannten pro Monat und Buch 2 S. Entschädigung. Ein Antrag, Ende November das Streitfondssachen einzuführen, wurde ohne Debatte einstimmig abgelehnt. Weiter beschäftigte man sich mit dem probenhaften Vorgehen der Frankfurter Unternehmer. Auch die hiesigen Kaufleute, besonders die handelsfähige Mittagspause, wurden gebührend diskutiert. Nach einem kurzen Mahnwort des Vorständen, rasch folgten die den Verband häufig zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

Am Sonntag, den 8. Dezember, tagte in Egeln im Stadtpark die regelmäßige Mitgliederversammlung, die jedoch, wie immer, nur schwach besucht war. Vom Bevollmächtigten wurde der Antrag gestellt, einen Versammlungsstempel anzuschaffen, damit die lärmenden Kollegen angehalten werden können, daß sie ihre Pflicht besser erfüllen. Ferner wurde beschlossen, den Unternehmern im nächsten Jahre nochmals einen Tarif zu unterbreiten. Zu der in Magdeburg tagenden Konferenz des Agitationsbüros Magdeburg wurde die Kollegen Heinrich Rohde und Heinrich Schatz gewählt. Nachdem noch einige Angelegenheiten geregelt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Am Dienstag, den 8. Dezember, fand in der "Wölfe" in Eddesse die erste Mitgliederversammlung des neu gegründeten Zahnstellen statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Pekeler einen kurzen Vortrag über "Zweck und Nutzen des Verbandes", welcher allgemeinen Beifall fand. In "Verschobenes" wurde beschlossen, die Versammlungen während der Wintermonate jeden Dienstag nach dem 1. im Monat abzuhalten. Auf Antrag des Kollegen Horst wurde die Broschüre "Zentralverband der Schuhmacher" für die Zahnstelle zu erwerben. Zum "Grundstein"-Verband wurde Kollege Pekeler gewählt.

Am Dienstag, den 8. Dezember, tagte bei Kell die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zahnstelle Oberholz. Die Versammlung war in Anbetracht der wichtigen Tagessordnung schwach besucht. Dieselbe lautete: 1. Die leichten Bauarbeiten und die Notwendigkeit einer Baufontrollkommission. 2. Abrechnung vom Herbstvergnügen. 3. Wahl eines Hilfsstafetzen. 4. Verschobenes. Zum ersten Punkt sprachen hauptsächlich die Kollegen Müller und Falter, welche der Versammlung die hier bestehenden Mißstände im Baugewerbe vor Augen führten und betonten, daß dieses in erster Linie der Profitwille der Unternehmer und zweitens der Laune der hiesigen Bauhandwerker zugizuführen sei; denn sonst könnte es nicht möglich sein, in einer Woche sechs Bauarbeiten; wovon drei mit tödlichem Ausgang, sich hätten ereignen können. Es sei deshalb dringend an der Zeit, hier Nebenstätte zu schaffen. Am besten sei dies möglich, wenn jeder Kollege thätsig auf seiner Baustelle agitire und die Bauarbeiter auf ihr Wohl und Wehe alarmauer machen, so zu aufordern, sich der Organisation anzuschließen, so daß von dieser Seite aus Front gemacht werden könnte, gegen derartige Mißstände. Denn es lange ein großer Theil der Bauhandwerker nicht organisirt sei, sei es schwer, die Schuhbuntinungen durchzuführen. Es sei zwar von Seiten der organisierten Arbeiter schon schwere Anstrengungen gemacht worden bezüglich des Bauarbeiterkampfes; schon zu verschiedenen Malen seien Eingaben an die hiesige Polizei ergangen, aber immer hatten sie ein taubes Ohr gefunden. Weiter führte Kollege Müller aus, daß die in Frage kommenden Organisationen sich bereits mit der Gründung einer Baufontrollkommission befürwortet hätten, wozu am Sonntag, den 10. Dezember, eine Versammlung stattfände, in welcher die Kommission genehmigt werden sollte. — Abrechnung vom Herbstvergnügen, welche Kollege Dünzel übernommen hatte, konnte nicht gemacht werden, weil einige Kollegen noch Feststätten im Besitz hatten. — Als Hilfsstafetzen wurde Kollege Franz Töpfel gewählt. In "Verschobenes" wurde über die Aufnahme der indifferenteren Streitbrecher gesprochen, daß sie sich schon verschieden zur Aufnahme geneigt hätten. Es wurde beschlossen, dieselben aufzunehmen, aber die Aufnahme jedesmal von der Versammlung abhängig zu machen.

Am Sonntag, den 8. M., tagte im "Weisen Hirte" in Weferhissen die Mitgliederversammlung der Zahnstelle Fermersleben. In derselben wurde über die Zahnfrage für das nächste Jahr diskutiert und gelangte ein Antrag zur einstimmigen Annahme, vom 1. April 1900 einen Lohn von 42 A zu fordern. Dieselb. soll den Unternehmern unterbreitet werden und würden zu diesem Zweck drei Mitglieder genährt. Alsdann wurde beschlossen, eine Verwaltungsstelle der Frantensasse, "Grundstein zur Einigkeit" in Westerhüsen, zu gründen. Dieselbe umfaßt die Ortsgemeinden Westerhüsen, Salze, Fermersleben, Sohlen, Wendendorf und Randau. Kollegen, die gewählt sind, derselben beizutreten, mögen sich an Suhl, Schmid 1 in Weferhissen wenden. Zuletzt wurde noch beschlossen, am 6. Januar einen Wall abzuhalten, und werden die Kollegen erlaubt, sich regen daran zu beteiligen.

Am 8. Dezember hielt die Zahnstelle Elsteburg ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nachdem der Kollege Friedrich Wohlwinkel 1. Bericht erfaßt hatte über die Delegiertenversammlung in Berlin, sprach Kollege B. Niewolinski über die Mißstände im Baugewerbe und beleuchtete in treffenden Wörtern diese saubere Ordnung, welche zum größten Theil auf die nummerierte Ausbeutungsgabe der Unternehmer zurückzuführen ist. Die gut besuchte Versammlung schenkte den Ausführungen volles Beifall und endete mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung.

Die am 8. Dezember bei S. Diecke abgehaltene Versammlung der Zahnstelle Geesthacht mit den Zimmermännern des Ortes beschäftigte sich mit der Frage: "Wollen wir zum nächsten Jahr eine Lohnforderung stellen?" Begrenzte Aussicht auf eine schwache

Bauhätigkeit für das nächste Jahr am Orte wurde dieser Punkt bis auf günstigste Seiten vertagt. Der alte Lohntarif wurde einer Revision unterzogen und Mehrere waren geändert. Dieser umgearbeitete Tarif soll den Meistern zum 1. Januar zur Unterschrift vorgelegt werden. Zum Schluß wurde noch beschlossen, alljährlich eine gemeinschaftliche Versammlung der Maurer und Zimmermänner zur Regelung der Vorfälle abzuhalten.

Am Sonntag, den 8. Dezember, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zahnstelle Genthin statt, welche der französische Weise einmal gut besucht war. Zum ersten Teile des Vorsitzende, Kollege Möllers, den Kollegen auseinander, daß es notwendig sei, an unferen, den Unternehmen im vorherigen Jahr zugesandten Forderungen festzuhalten, eben den Unternehmen in diesem Jahr wieder ein Schreiben zuzusenden, in welchem sie eracht werden sollen, mitzutun, ob sie gewillt sind, den Lohn für das nächste Jahr mit uns zu vereinbaren. Dieser Antrag wurde angenommen. In die Lohnkommission wurden die Kollegen Möllers, Röttig und Schmid 1 sen. gewählt. Im zweiten Punkt wurden sechs Kollegen zur Ausübung der Kontrolle der statistischen Erhebungen gewählt. Mit dem Delegierten zur Konferenz nach Magdeburg am 10. 12. M. wurde Kollege Röttig betraut. In "Verschobenes" wurden auf Antrag des Kollegen Röttig den freiliegenden Fächer in Streitfond 10 M aus der Zahnstelle zur Unterstützung geholt. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Am Dienstag, den 8. Dezember, hielt die Zahnstelle Hannover ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Herr Dr. Sarafon hielt einen Vortrag über: "Die Verbrauchsrechte der Maurer". Redner führte aus, daß die Maurer unter dem Stahl- und Eisenstaab sehr zu leiden haben, weil dieser der Lunge sehr schädlich ist. Es sei für die Maurer noch ein Glück, daß sie meistens in frischer Luft arbeiten, aber auch die Witterungsüberhauptnisse abgenutzt leicht Grippe und Rheumatismus nach sich, wenn keine ordnungsgemäßen Baubuden vorhanden seien. Doch die meisten Baustellen und Lobsäfeln führen von Unfällen her, die meistens durch Fabrikstafele des Arbeitgeber oder durch Überanstrengung der Arbeiter herverursacht werden. Redner erklärte, daß eine gute Organisation Abhilfe schaffen kann. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Meißner und Dönnies. Sie wiesen auf unferne "mustergültige" Baubuden und Awarde hin, die meistens ihren Platz unbewohnt haben; dieses sei der Gewohnheit doch wohl fast recht schädlich. Auch in dieser Jahreszeit ist es sehr empfindlich, wenn die hohen Lüfte durch die Baubude wehen, und im Dienstag darin eingeschlossen ist. Es seien schon mehrere Petitionen an den Magistrat der Stadt Hannover gesandt, aber ohne Erfolg. Herr Dr. Sarafon erfuhr die Versammlung, daß eine gute Organisation Abhilfe schaffen kann. Am Dienstag, den 8. Dezember, fanden noch einige andere Säden geregelt.

In der am 28. November in der Zahnstelle Hohenmöhlen abgehalteten Mitgliederversammlung wurde zunächst die Abrechnung vom Bevollmächtigten der Zahnstelle Oberholz gegeben, welche von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden war. Hierauf wurde eine 16gliedrige Kommission gewählt, die für die Verbreitung der Broschüre und die richtige Eintragung Sorge zu tragen habe. Dann wurde das Rundschreiben des Hauptvorstandes verlesen, wogenen kein Widerspruch erfolgte. In "Verschobenes" beantragte Kollege Bödicker, die Streitfondstatuten wie im vergangenen Jahre nachzusehen und dieselben, wenn 30 Brocken bezahlt sind, abzustumpfen. Es wurden hierzu die Kollegen ernannt. Nachdem dann noch einige andere Säden geregelt waren, wurde die wöchige besuchte Versammlung geschlossen.

In der am 28. November in der Zahnstelle Hohenmöhlen abgehalteten Mitgliederversammlung wurde zunächst die Abrechnung vom Bevollmächtigten der Zahnstelle Oberholz gegeben, welche von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden war. Hierauf wurde eine 16gliedrige Kommission gewählt, die für die Verbreitung der Broschüre und die richtige Eintragung Sorge zu tragen habe. Dann wurde das Rundschreiben des Hauptvorstandes verlesen, wogenen kein Widerspruch erfolgte. In "Verschobenes" beantragte Kollege Bödicker, die Streitfondstatuten wie im vergangenen Jahre nachzusehen und die selben, wenn 30 Brocken bezahlt sind, abzustumpfen. Es wurden hierzu die Kollegen ernannt. Nachdem dann noch einige andere Säden geregelt waren, wurde die wöchige besuchte Versammlung geschlossen.

In der am 28. November in der Zahnstelle Hohenmöhlen abgehalteten Mitgliederversammlung wurde zunächst die Abrechnung vom Bevollmächtigten der Zahnstelle Oberholz gegeben, welche von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden war. Hierauf wurde eine 16gliedrige Kommission gewählt, die für die Verbreitung der Broschüre und die richtige Eintragung Sorge zu tragen habe. Dann wurde das Rundschreiben des Hauptvorstandes verlesen, wogenen kein Widerspruch erfolgte. In "Verschobenes" beantragte Kollege Bödicker, die Streitfondstatuten wie im vergangenen Jahre nachzusehen und die selben, wenn 30 Brocken bezahlt sind, abzustumpfen. Es wurden hierzu die Kollegen ernannt. Nachdem dann noch einige andere Säden geregelt waren, wurde die wöchige besuchte Versammlung geschlossen.

In der am 12. Dezember abgehalteten Mitgliederversammlung in Langenberg (Meus) wurde in Bereit der nächsthüorigen Vordringung folgendes beschlossen: Der Vorsitzende wird beauftragt, bei jedem Delegierten, sich der Organisation anzuschließen, so daß von dieser Seite aus Front gemacht werden könnte, gegen derartige Mißstände. Denn es lange ein großer Theil der Bauhandwerker nicht organisirt sei, sei es schwer, die Schuhbuntinungen durchzuführen. Es sei zwar von Seiten der organisierten Arbeiter schon schwere Anstrengungen gemacht worden bezüglich des Bauarbeiterkampfes; schon zu verschiedenen Malen seien Eingaben an die hiesige Polizei ergangen, aber immer hatten sie ein taubes Ohr gefunden. Weiter führte Kollege Müller aus, daß die in Frage kommenden Organisationen sich bereits mit der Gründung einer Baufontrollkommission befürwortet hätten, wozu am Sonntag, den 10. Dezember, eine Versammlung stattfände, in welcher die Kommission genehmigt werden sollte. — Abrechnung vom Herbstvergnügen, welche Kollege Dünzel übernommen hatte, konnte nicht gemacht werden, weil einige Kollegen noch Feststätten im Besitz hatten. — Als Hilfsstafetzen wurde Kollege Franz Töpfel gewählt. In "Verschobenes" wurde über die Aufnahme der indifferenteren Streitbrecher gesprochen, daß sie sich schon verschieden zur Aufnahme geneigt hätten. Es wurde beschlossen, dieselben aufzunehmen, aber die Aufnahme jedesmal von der Versammlung abhängig zu machen. Am 12. Dezember abgehalteter Mitgliederversammlung in Langenberg (Meus) wurde in Bereit der nächsthüorigen Vordringung folgendes beschlossen: Der Vorsitzende wird beauftragt, bei jedem Delegierten, sich der Organisation anzuschließen, so daß von dieser Seite aus Front gemacht werden könnte, gegen derartige Mißstände. Denn es lange ein großer Theil der Bauhandwerker nicht organisirt sei, sei es schwer, die Schuhbuntinungen durchzuführen. Es sei zwar von Seiten der organisierten Arbeiter schon schwere Anstrengungen gemacht worden bezüglich des Bauarbeiterkampfes; schon zu verschiedenen Malen seien Eingaben an die hiesige Polizei ergangen, aber immer hatten sie ein taubes Ohr gefunden. Zur Ausübung der Bevollmächtigung wurde Kollege Bödicker bestimmt. Auf Vorschlag des Kollegen Bödicker wurden folgende Mitglieder für ausgeschlossen erklärt: B. Bödicker (Büro-Nr. 96 530), F. Heller (Büro-Nr. 92 990), L. Böls (Büro-Nr. 96 530), B. Ruth (Büro-Nr. 0 100 163). Zur Ausübung der Fragebögen, sowie zur Verbreitung der Arbeitslosenblätter wurden noch einige Kollegen bestimmt. Mit einem Appell an die Anwesenden, treu und feit zur Organisation zu halten, sowie dieselbe weiter auszubauen zu helfen, wurde die jämlich gut besuchte Versammlung geschlossen.

In der am 12. Dezember abgehalteten Mitgliederversammlung in Langenberg (Meus) wurde in Bereit der nächsthüorigen Vordringung folgendes beschlossen: Der Vorsitzende wird beauftragt, bei jedem Delegierten, sich der Organisation anzuschließen, so daß von dieser Seite aus Front gemacht werden könnte, gegen derartige Mißstände. Denn es lange ein großer Theil der Bauhandwerker nicht organisirt sei, sei es schwer, die Schuhbuntinungen durchzuführen. Es sei zwar von Seiten der organisierten Arbeiter schon schwere Anstrengungen gemacht worden bezüglich des Bauarbeiterkampfes; schon zu verschiedenen Malen seien Eingaben an die hiesige Polizei ergangen, aber immer hatten sie ein taubes Ohr gefunden. Zur Ausübung der Bevollmächtigung wurde Kollege Bödicker bestimmt. Auf Vorschlag des Kollegen Bödicker wurden folgende Mitglieder für ausgeschlossen erklärt: 1. Zehnstündige Arbeitszeit. 2. Lohnzuschlag so viel, daß kein Ausfall am Tagelohn entsteht (3 A pro Stunde). 3. Wind- und wetterschutz Baubuden, anständige Awarde. Um den Drogeneltern der Geraer Kollegen ein für allemal die Spize abzurechnen, wurde beschlossen, nächstes Jahr den Streitfond obligatorisch einzuführen, selbst auf die Gefahr hin, daß unsere Mitgliedszahl dadurch dezimiert wird. In "Verschobenes" entpuppte sich eine längere, sehr erregte Debatte über den Mädcheneinbau in Gera (Gymnasialmeister Bichmann, Pastor Hemig). Es wurde schärfer gerichtet; daß Verbandsmitglieder dort den Mädcheneinbau angefordert, solchen auch trug der hier herrschende Arbeitslosigkeit angenommen und die Arbeitszeit dabei in 8 Uhr umgekehrt werden sollte. Ammerdt, d. Schrift.: Haben denn die dort mit beschäftigten Verbandsmitglieder der Geraer Schule das mit ansehen können? Hauptamt bei den dortigen Pastorien das Sprichwort "Grundfaß" zu sein: Wer gut schmiert, der gut fährt. Die Zahnstelle Mariendorf hielt am 7. Dezember im Lokale von Garpenin ihre regelmäßige, gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erfaßte

Sollte **Nußkamp** einen kurzen Bericht über die Provinzial-Konferenz, welche am Samstag, den 23. November, in Berlin tagte. Sodann verlas er das vom Hauptvorstande angeleitete Schreiben, nach dem Delegirten in Bezeichnung sämtlicher Sohnbewegungen, und wurde dagegen von sämmtlichen Delegirten durchaus anerkannt, indem hervorgehoben wurde, wie leidenschaftlich und unüberlegt oft Sitten und Bräuche in Sache gesezt werden, welche der Organisations oft mehr Schaden als nutzen und zwecklos sind mit schweren Geldausgaben heraufstünd. Die Aufnahme der Statistik über die Arbeitslosigkeit der Männer wurde vom Konzilsteuer in Mariendorf des Kollegen Dr. Kreuzig, und in Mariendorf die Kollegen Rudolph, H. Lehmann, Dornbusch und seit gewählt, und werden die Kollegen erstmals den genannten Kollegien berechtigt ihre Wiederholung zu legen. Zum Punkte Verschiedenes wurde beschlossen, jedem versprechen Mitglied unserer Zahlstelle einen Kronen zu zahlen, und wurde ferner Kollege verpflichtet, ihm die leiste Karte zu erweisen und ihrer Verbindung beizumischen, und hat darüber, welcher uns entzündlich ist, eine Markt an die Poststelle zu zahlen. Ein Antrag, nachdem einige Vergnügungen abgehalten, wurde einstimmig angenommen und wurden die Kollegien Schnabel, Dr. Wolf, Orlitzer und Henklein als Vergnügungsbeisitzer ernannt, welche die Sache regeln sollen. Dann wurde auf Antrag des Kollegen H. Lehmann die Vergnügung beantragt, sich um einen Bereich Verfassungsschutzrat zu bilden, da dies legale zu klein ist. Nachdem noch ein Antrag der Mariendorfer Kollegen, die nächste Mitgliederversammlung in Mariendorf abzuhalten, angenommen, erfolgte Schluss der Versammlung.

Am 5. Dezember tagte im "Schiff" in Weimar eine öffentliche Versammlung. Neben "Die neuzeitlichen Betriebsungen des deutschen Arbeitgeberverbandes" referierte Kollege Hartwig Drescher. Namenslich waren es die Karlsruher Verhandlungen und Beschlüsse, sowie die Frankfurter Aussprunganordnung, welche genügend Beweise lieferten, was wir jetzt und in der nächsten Zukunft von unseren Unternehmen zu erwarten haben. Dann gelangte das Mundstückchen des Vorstandes und die aufzufindende Städtisch zur Befredigung. Mit der Kontrolle darüber wurden die Kollegen Balmer, Raumann, Schaal, Dietrich, Bäder und Kaußig bestaunt.

Vom Beratungsraum wurde Besuch erlaubt, doch fand so wenig Kollegen, zum Nachfragen des Fassorgans zur Versammlung hellen. Hatte die einzelnen Ausdrücker sind die jeweiligen Beschlüsse zu verständig. Damit auch diese Abstimmung getrieben werden kann, erwartet Redner eine weitere Befriedigung an diesen Arbeitern. Weiter wurden noch einige unbedeutende gewerkschaftliche Angelegenheiten geregelt, worauf die gut besuchte Versammlung geschlossen wurde.

bejähnte Verhandlung eingehen zu dürfen.

In Potsdam lagt am 22. November eine gut besuchte öffentliche Meisterschaftsausstellung, deren Richterstuhl durch den Beratungsraum die Abstimmung, deren Rücksicht durch die Beurteiler bestimmt wurde. Dem Beratungsraum wurde Dr. Siegberg ernannt. Neugewählt wurde als Berateraummann Kollege Brinckert. Heinrichsstadt am 20. September kam eine Schmucknadel des „Rokokodamer Spitzenabzeichen“ zur Sprache. Es heißt in der Beschreibung: „Die Maurermeister M. Brinckert, E. Lille und Grabolapolski führen die Architekten, Durchlässe usw. für die Bahnhofstraße Bölkow-Blücherstraße aus. Schon einige Male haben die dabei beschäftigten Deute Lohnerschüttung verlangt, die ihnen auch, trotz der bereits hochstehenden Wöhne, des sieben Freibetrag halber geneßlich worden sind. Da die Deute aus diesem Engegenkommen der Weichen erfahren, daß sie auf diese Weise einen Anlaß zur Arbeitsfeindsetzung nicht konstruieren könnten, schlugen sie einen anderen Weg ein, um einen Grund für Arbeitsfeindsetzung zu finden. An einem größeren Durchlaß am Kühfarter Domus arbeitete ein größeres Anzahl Maurerarbeiten, unter diesen auch drei, welche dem Centralverbande der Maurer zugesetzt nicht angehören. Gestern Vormittag wurde nun von diesen bei dem Vorstande angehörigen Maurergesellen an den Maurermeister M. Brinckert eine

auf der Baustelle arbeitenden Maurermeister Max Wehretz das Anlinnen gestellt, so sollte die dem Verband nicht angehörenden Gesellen von der Baustelle entlassen. Als Herr Wehretz diese natürliche Weise verneinten, legten sämmtliche Verbandsmitglieder die Arbeit nieder. Aus einem solchen Vorgehen hätte der Fertigstellung unserer Arbeiterstube wohl fast genug er sichlich sein. Man scheut sich nicht, die eigenen Arbeitsgenossen wahllos machen zu wollen, nur weil sie sich mit den sozialdemokratischen Verbänden, welche ihnen beträchtliche Opfer aufzulegen, nicht dassson wollen. Anknüpfend an diesen Erfolg, der von einem der oben genannten Unternehmer heraustritt, scheint, bläß dann die Debatton in einer Ämterung den beiden Reichstag, insbesondere dem Abgeordneten Weber, den Tugt über die Ablehnung der Aufschlagsvorlage, parat. Arbeiterschaftsvorlage nennt die Debatton dieses eingeschalteten Gesetzentwurfs. Dies wird nun dem Reichstag allerdings nicht weit klug, ebenso wenig wie es den Maurern weiß klug, vor einer solch ein Leistungsergebnis versteckt zu werden. In der Versammlung wurde konstatiert, daß die genannten Unternehmer jetzt bei dieser Arbeit, wo die Spülungen zwei Stunden Wegs zu geben und

haben, den Mindestlohn von 45 Pf. zu zahlen. Es wurde ferner festgestellt, daß die Lebhaftigkeitsbelohnung bei Weitem nicht erfolgt, um einen höheren Lohn zu erzielen, sondern deshalb, weil der Unternehmer sehr erfreut wurde, einige Mißstände abzulegen, den Kollegen sehr strost gegenübertrat. Die Mißstände bestehen darin, daß die Baubüro viel zu klein ist, es kommen auf den Platz 300 Menschen, und daß in der Werkstatt noch nicht einmal ein Brett angebracht ist, auf dem die Arbeiter ihr Platz vergeben können; ein Abort ist auf der Baustelle garnicht vorhanden. Dieselben Mißstände sind auch auf dem Bau des Unternehmens Marguardt zu richten. Wenn die Abstimmung des Intelligenzblattes auch nur eine Woge unter solchen Verhältnissen arbeiten sollte, dann würde die bisschen Intelligenz, die sie in Arbeitsettagen so wie so nur heißtelt, wohl bald genau zum Teufel sein.

Am 8. d. M. hielt die Sachsenleben in dem von ihr gemieteten Säale in der Bahnhofstraße ihre regelmäßige, sehr starke, besuchte Mitgliederversammlung ab. Der Referent war Genosse Bender aus Magdeburg erschienen. Kaufmann hatte er eine Berichtslunde gesprochen, als der in Neuhaldensleben stadtliche Gendarmerie mit dem Ortsrichter erschien und einen Weile den Vortragen achtete. Alljährlich unterbrach jedoch der Gendarmerie das Referat und verlangte dann den Vorleser, dass die Beisammensetzung über die Annahme der Versammlung. Dies wurde ihm vorgelegt, und als er hiergegen keine Einwendungen mehr machen konnte, verlangte er die Vorlesung der Mitgliederliste. Diese Verlangen konnte nicht entsprochen werden, da die Mitgliederliste nicht zur Stelle war. Da sag nun der Gendarmerie eine Liste aus seiner Tasche, und als er auf derer

ige in der Versammlung antretende Gesetze nicht verfolgt werden, löse er die Versammlung auf und fordere die Anwohner ein, innerhalb fünf Minuten das Lokal zu räumen. Ein ruhigerer Umgang würde denn auch dieser Aufforderung genügen.

N u m m e r i n g d e r M e d a l l o n . Die Handlungswelt eines Unterrichts der Ordnung ist vollständig umgestaltet. Die Auflösung einer Versammlung kann in Breitvern nur dann erfolgen, wenn die Bescheinigung der erfolgten Annahme nicht vorgetragen kann, wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreihung strafhaften Handelns enthalten, oder wenn in der Versammlung Beweise erfasst werden, die der Aufforderung des Abschneidens der Freiheit entsprechen, nicht entfernt werden. Der Einbandmarke batte auch kein Recht, zu fordern, daß ihm die Polizeibehörde vorgelegt werde, bleies Recht hat nur die Polizeibehörde. Mit geben der Versammlung resp. dem Vorsitzenden der Versammlung den Platz über den Einbandmarke eine Urkunde aus, in dem angegeben ist, welche Schmieden.

Wochenschrift bei seiner vorgelegten Verhöre einzuholen.
Am Sonntag, den 8. Dezember, hielt die zehntägige Schwan-
ger eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Zum
einen Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme der kleinen
Mauer zu dem Beschluss des Arbeitgeberbundes zu Karlsruhe“.
Ein angesehener Kollege S. kam in mein Büro. Er besprach in
angemessenen Ausführungen die Beschlüsse der Arbeitgeber-Gesamt-
versammlung an Karlsruhe und sagte hinterher, wenn es auch nicht
in Schwabach nichts so weit kommen würde, wie z. B. in
Dänemark, oder gegenwärtig in Frankfurt a. M., in welcher
zuletzt letzterer Orte 1200 organisierte Kollegen auf die Straße gewor-
fen wurden, so haben wir doch alle Ursache, die Organisation dadurch
zu stärken, das ihrer Kollegen im Centralverband der Maurer
Deutschlands betreut. Keiner mit seinen Beiträgen im Rückstand
seien und das Streitfonds noch allen Gratien entschädige. Ein
eingeschlagener Beitrag, für die Wintermonate pro Mitglied, welches
Beschließung hat, 10,- Beitrag zu Gunsten des Streitfonds
zu erheben, findet einstimmige Zustimmung. Hierauf erhält der
Deposithausdirektor die Kollegen, die wohltümlichen Eintragungen
in die statthaltenden Erhebungsbücher über die Arbeitslosigkeit der
Mitarbeiter in angemalter Weise vorzunehmen, da sie für die
Gesamtkontrolle durch den großen Aufzug wären. Es folgte
die Erörterung am die Kollegen, die als Kontrollenrechte ent-
siegelt sind, ihrer Pflicht voll und ganz Genüge zu leisten, die
zur beständigen Fortbildung.

In der Besonderverhandlung der Dahlstädte Stellungen wurde die Verbreitung der katholischen Aufzugszeitung dem Kolporteur übertragen, und demselben eine Kontrollkommission von fünf Mitgliedern zur Seite gestellt. Sodann wurde durch den Lohnkommission bekannt gegeben, daß der Unternehmer Bringmann die Forderung auf 80,- Guldenlohn anerkannt habe. Ein Antrag, die Sperré über den Nutznehmer Lampé in Eibelstedt aufzuheben, da er keine Arbeit habe, wurde abgelehnt. Eine recht lebhafte Debatte rief der Bericht aus Hamburg in Nr. 47 d. Bl. herbei, in welchem einige Mitglieder der Dahlstädte Stellungen der Vorwurf erhoben wurde, sie hätten in Hamburg in Alford gearbeitet. Die betreffenden Kollegen entkräften diese Behauptung insbesondere nicht den Thatsachen. Wohl geben sie an, zuerst Alford bereitgestellt zu haben, nachdem sie aber von der Lohnkommission verständigt worden seien, daß die Abordnung gegen die Hamburger Bevölkerung verstöcke, hätten sie den Alford aufgehoben und für einen Guldenlohn von 80,- im Tagelohn weiter gearbeitet. Es wurden drei Blatt gewünscht, die den Antrag erhielten, die Sache näher zu untersuchen. Sodann erhob Kollege B. v. Beijevorke gegen die Bagdad Hamburg, weil diese den Kollegen Kulte, der aus dem Verbände ausgeschlossen wurde, wiede in den Verband aufgenommen hat, obgleich sie davon Kenntnis hatte, daß er ausgeschlossen war. Auf Antrag des Kollegen H. d. y. wurde beschlossen, das Mitglied H. Müller zur nächsten Versammlung schriftlich einzuladen, um sich wegen einiger gegen den Verband gerichteter Neuerungen zu vertheidigen.

In Witten lagte am 3. 12. die regelmäßige Mitgliederversammlung. Bünckel wurde die Wahl einer Kommission für die Aufnahme der Arbeitslosenfallstift vollzogen. Bei der Wahl der örtlichen Verwaltung wurde Kollege Lünenberg zum Bevollmächtigten und Kollege Schley zum Kästner gewählt. In "Berichtssätzen" fanden einige Vergesungen gegen den Sozialist auf Sprach. Es wurde konstatiert, daß an einem Bau von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends gearbeitet wurde. Beifall wurde, den betreffenden Unternehmer drüstlich zu erjuden, diesem Nebelstand abzuheben. Weiter wurde beschlossen, im nächsten Jahr wöchentlich 20 % aus Streitfonds zu zahlen. Die Verfolgung bewußtlich dann noch die Kosten an einem Schrank für den Bevollmächtigten und klassiere zwecks Aufbewahrung ihrer Utensilien.

sammlung, in der Kollege Louis Egelin aus Biarritz einen einflussreichen Vortrag hielt. Die Versammlung war recht gut besucht, besonders von Freunden anderer Berufe. Zu verwundern ist nur, daß eine ganz erhebliche Menge von Kollegen, welche dazu fast noch schwämmig auf einem Punkt waren, durch Abwesenheit glänzten. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen.

Am Donnerstag, den 7. Dezember, hielt die Zahlstelle Wilhelmsburg ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt wurde vom Kassirer die revidierte Abrechnung verlesen und dementsprechend abgezogen. Zu Punkt 2 ersetzte Kollege Stüben Bericht von einer gemeinsamen Sitzung mit den Bauarbeitern und Zimmermännern. Die Zimmermänner erklärten, daß in ihrer letzten Mitgliederversammlung beschlossen sei, zum 1. Februar 1900 die Forderung an neu einzuführende Arbeitszeit und 70,- Stundenlohn an die Unternehmer zu

letzen Punkt ist gegen den Kollegen Schwaig z. Anklage überredung des Lohnstifters erhoben. Der Kollege Schwaig soll eine Arbeit von 16—18 000 Steinen selbstständig erbringen haben, und dieselbe Abends bei der Laterei und Sonntags früh gestellt haben. Schwarz gibt zu, daß Tatsache sei, in Zukunft solle aber Dierarbeits nicht wieder eintreten. Von allen Seiten wird die Handlungswille des Dr. Höpfl geladet, da dieselbe wohl wisse, daß er vor ein erst in ähnlicher Weise sich vergangen habe. Von einem Blutwund wird diesmal noch Abstand genommen; im Weidergefallen soll aber ganz strenglich gegen Schwarz vorgerichtet werden. Die gegen den Kollegen Distelhorst und Dr. Höpfl erhobene ähnliche Anklage stellt sich als ungern heraus. Nach einigen weiteren Erörterungen erfolgte der Abschlußmouvement um 11½ Uhr.

Wolfsburg hält Kollege Gieseke aus Wolfsburg
zur Zahlung. Wissar einen mit Vefat aufgenommenen
Zug über; „Wistkäme im Baumgewerbe und wie ist denn
es abzuheben?“ Bei der Diskussion behielten sich mehrere
der, die sich im Sinne des Referenten ausdrückten.
In der Mitgliederversammlung vom 5. Dezember der Boble
Wolfsburgerhaften wurde zunächst die Mitgliederversammlung
festgestellt, welche ergab, daß die Beiträge, außer von zwei
gen, plausibel entrichtet waren. Beuteks des Arbeiters
Arlas wurde beschlossen, daß Markenhilfe einzuführen,
und Hartelschulz ein jedes Mitglied verpflichtet ist,
um 10,- zu zahlen. Für die drei Wintermonate wurde
festgestellt, wie im vorigen Jahre pro Monat 20,- für den
Haushalt zu erheben. Bei der am 7. Januar n. Z. in Braunschweig
veranstalteten Konferenz wurden zwei Delegierte gewählt. Um
möglichste soziale Kontrolle befreit der Staatshilf über Ar-
beitslosigkeit einzuführen, wurden zwei Kollegen bestellt.
Staatshilfsräte von Zeit zu Zeit zu revidieren. Bes-
onders im Winter, so haben wir auch wieder in diesem
Jahr mit der Sinehöaltung des Arbeitsmarktes zu kämpfen,
halten sich nämlich wieder einige Kollegen gefunden, welche
Frühstückspause nicht innerhielten. Die Bohnenkommision
die vierfach beansprucht, die Sache zu regeln, während sie
seine Schritte gefangen werden müssen. Als ein Mitglied der
Bahnkommision am anderen Tage mit den direkten Kollegen
ausprache nahm, versprachen dieselben, den Arbeitsmarkt einzuhüllen,
welches denn auch geschehen ist. Die Kollegen werden
daher nochmals aufgefordert, sich streng an unseren Arbeit-
aufnahmen zu halten.

am dritten.
Am 6. Dezember fand in Wurzen eine sehr schwach besetzte öffentliche Maiverehrung statt. Vor Eintritt in die Sitzordnung wurde das Abendten der durch den Tod abgeworbenen Kollegen Paul Schreyer durch seinen Vorgesetzten geehrt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: "Die Erhebungen des Arbeitgeberbundes gegen die Organisationen". Mit Kollege Wehrle aus Leipzig das Wort. Wehrle erntete Ende seines Vortrages reichlichen Beifall. Am zweiten Punkt der allein ständige Kommission zur Arbeitslosenstatistik fasst, steht noch auf jedem gehörigen, umliegenden Ort ein. Von der Gründung eines Krankenversicherungsfonds durch vorläufige abgelehnt. Betreffs der Umfrage steht Kollege Gerner eine am 9. November aufgenommene Statistik bekannt, nach 200 Kollegien am Orte arbeiten. Von diesen erzielten in Stundentagen von 30 4 1, 82 4 1, 62 4 2, 86 4 4, 4 4, 88 4 20, 39 4 82, 40 4 188, 49 4 8, 45 4 1. Rentschläge lassen sich ersehen, daß immer noch die sogenannten Rentenstände bestehen. Der Gesetzbuch und die sanierten Verträge lassen auf fast allen Mauten sehr viel zu wünschen übrig, besonders auf die Aborte und Baubuden; Verbandszug ist nicht zu haben. Über die Kontrolle eines Berichters des Auszugsregisterbüro ist ebenfalls nichts bekannt. Ferner werden die im Schwebenden Differenzen mit den Unternehmen, betreffs Unterhandlungen erörtert, wobei den Kollegen Schreyer die vorgelegten Würde, ruhig zu warten bis zum Frühjahr und dann nötigen Schritte zu thun; die Unternehmer hätten die Konzessionen selbst zu tragen. Diesen Ausführungen wurde im gemeinsamen Zustimmung.

~~Stuffatour.~~

Vera, Sonnabend, den 2. Dezember, tagte in Michel's
Sal a eine sehr gut besuchte Mitgliederveranstaltung der
Feststuhlfreunde. Den Bericht vom Kartell erhielten Kollegen
Wörgötter, Dr. H. und Dr. Böckeler. Derselbe wies zum Schluß auf die Mühlhälfen einer
Ausklusivbürokratie (späteres Arbeitsförderkartell) hin und emploß die Ausklusivbürokratie
der Erstkreise vor vorläufig 10 % pro Monat, welche auf
Vorort vom 1. Januar 1900 ab geahndt werden soll. Sobald
deren der Käffleiter, Kollege Jäger, die lehrt Abrechnung, welche
er richtig befunden wird, und die beiden Meßstöcke befunden
sind, so ist die Kasse, in allerbester Ordnung befindlich, hoffentlich
durch einen Sitzungsfestvergütungen mußte abgeschlossen werden.
Die Kasse lebte zu sehr erhaben ist, infolge unserer dies-
bezüglichen Bewegungen. Werner wurde eine fünfzigjährige Kom-
mission gewählt, welche bis zur nächsten Verhandlung eine
vorsichtige anstreben soll, um möglichst in aller Kürze zu
den höchsten Meßstöcken in Verhandlungen zu treten, da unsfer
gewördigten Vereinbarungen schon Ende Februar 1900 auf
einen nun, Kollegen afferlos: „Wir werden vor Allem je-
doch das Jahr bis neuwürdigste Arbeitszeit zu erringen suchen
und glauben, von summienden Kollegen die größte Sympathie
zu erlangen.“ Zum Schluß noch ein Mahnwort an die
eigenen Kollegen. Da zur Zeit hier ein so großer Arbeits-
angriff besteht, wie er seit langen Jahren nicht bestanden hat,
so mögen die kleinen Meßstöcke es sich zu Nutze machen werden, daß
ihre Erfümpte wieder auf zerstören, so müssen wir heu-
te doch viel mehr auf dem Posten sein als früher. Die Paro-
chien zu hoffen: Nicht rückläufig, sondern vorwärts. Darum
kollegen, vergeigt Eure persönlichen Bescheren, horcht nicht
auf Qualität und Glasfisch, sondern strebt weiter, Ihr seid
die Interessen des Verbandes, begin nun Eingliedern macht stark.

Klin. Am 10. Dezember hielt die Filiale Köln II ihre Mitgliederberatung ab, welche schlecht besucht war. Es kam aufgrund dessen, daß viele Kollegen des Betriebes bald nach ihrer Heimath ausbezogen. Bündest erhielt die Böhmkommission eine Beratung über den ausgearbeiteten Lohntarif. Der Bödtemeister wurde eine lebhafte Diskussion geführt. Am Punkt „Wertbedienst.“ wies Kollege Hartmann darauf hin, daß es ohnehin wichtig sei, den abgeorechneten Stellen auch den Winter über die Befreiung der Lohnkommission zu übermitteln, damit diese Kollegen, welche dem Betrieb nach sein werden, ermuntert und angewiesen werden, zwecks Herbeiführung besserer Lohnverhandlungen verhandeln. Soeben ermunterte der Vorstand, Kollege Müller, die Bemerkung, läufig zu agitieren, damit Dienstleiter, welche bei

Verbands fern stehen, doch zum kommenden Frühjahr alle betreten; dann könnten wir gemeinsam unseren Volksmarkt präsentieren. Der bisherige erste Schriftsteller, Fritz Vogel, wurde wegen Nachlässigkeit seines Amtes entlassen und an dessen Stelle Karl Scher, Maybachstr. 20, gewählt. Als verlorener geweilt ist das Mitgliedsbuch Nr. 6128 des Kollegen Ferdinand Kauh. Ausgeschlossen wurde das Mitglied Jacob Glassman, Buchnummer 8406, wegen Übergang in ein anderes Gewerbe.

Beschiedenes.

* Ein alter Speisezettel. Im Jahre 1190 lautete das durch Statuten festgelegte Menü des Komproptes von Basel zu Weihnachten der Tage blutreinender:

1. Gang: Schinken, Füße und Kopf des Schweins mit Gallerie oder Soße.
2. Gang: Gesäude mit neuerlei Gewürzen, vier kleine Wurst, Magen, Bungen- und Blutwurst, Schüssling; ferner Hammern, Zunge, Milchstücke, Klammern, Alles was gepfeffert.
3. Gang: Gedünstetes Mildestück mit Rosi.
4. Gang: Fleischstück von großen und kleinen Schweinen, wohlgemacht.
5. Gang: Schnitzbraten und Schnitzknochen.
6. Gang: Eiere und Mildestück.
7. Gang: Hühnchen mit Senf.
8. Gang: Hühnchen mit Eiern, Milch und Blut gekocht.
9. Gang: Gedünstete Schweinele.

Auf je acht Dönerken wurde täglich ein Schwein gerechnet.

Glied des "genügsamen", "brauen" Arbeiter, der keiner Gewerkschaft angehört)

Wo es mir doch einstet,
Wo ich bin und bleibe;
Ob die Arbeit leichter sei,
Ob sie Schwachsinn treibe
Ob ich Frede grabend
Schärfe nach Gewinn
Wenn ich mir am Abend
Milde bin — !

Literarisches.

Die Nr. 24 des „L'Operario Italiano“, welche mit Nr. 60 bis „Grundstein“ zum Verband kommt, hat folgenden Inhalt: Der Fall Stella. — Die Debatten des Kongresses von Hannover (Schluß). — Lohn und Arbeitszeit der deutschen Maurer. I. — Ein Abgeordneter als Mordmörder. — Die Augsburger Kravalle vor Gericht.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dietl's Verlag) ist seitens das 10. Heft des 18. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Zu Heine's Gedächtnis. — Zwey Kritiker meiner „Agrarfrage“. Von A. Kautsky. — Protestant in der modernen Dichtung. Von H. Ströbel. — Land und Maschine. Von M. Ueter-Niemeyer. — Neues Gesetz in Dänemark über Eigentumserhaltung der Ereignisse. Von Maria Eder-Schößl. — Literarische Rundschau: Paul Lafargue, „Le Socialisme et la Conquête du Pouvoir Public“ — Notizen: Vertheilung des Außenhandels auf den Kopf der Bevölkerung bei den verschiedenen Nationen. — Feuilleton: Michael Soltikow (Schiffsdienst). Von Ida Altmaier (Schluß).

„Volksschrift“. Nachschlagebuch für sämmtliche Wissenschaften von Emanuel Bürk; Verlag von Woerlein & Co., Nürnberg. Sobald erhalten das letzte, 84 Bogen starke Heft. Das Werk umfaßt nun vier Bände und einen Registerband; letzterer enthält das Generalregister (an 100 000 Stichworten in abbaubarer Klebefolge) und einen Nachtrag, in dem u. a. auch das neue Individuenversicherungsgesetz mit aufgenommen wurde.

Schon nach Er scheinen der ersten Bände erkannte unsere Parteipresse an, daß das „Volksschrift“ die ihm gestellte Aufgabe erfüllt: es liefert eine knappe, aber doch eingehende und für Arbeiterkreise verständliche Übersicht über alle Wissenschaften, wobei es auf politischen Gebiete den sozialdemokratischen, auf naturwissenschaftlichem den darwinistischen Standpunkt einnimmt und besonders das berücksichtigt, was die arbeitende Bevölkerung interessiert. So bringt es nicht nur die Geographie und die allgemeine Geschichte jedes Landes, sondern auch in originalen Abbildungen dessen soziale, insbesondere seine politische Arbeitersbewegung und Gewerkschaftsbewegung; jede berufliche Arbeitersorganisation wird noch besonders behandelt. Außerdem enthält es eine Geschichte des Sozialismus (im Umfang von 97 Seiten), jener die Arbeiterschaft und Arbeitersicherungsgesetzgebung in all ihren einzelnen Bestimmungen steht den Bedürfnissen, welche die Arbeiterschaft an deren Ausbau stellt, wobei auch die Gesetzgebung des Auslandes in Betracht gezogen ist. Ebenso findet die Steuer- und Zoll-Gesetzgebung in zahlreichen Einzelartikeln kritische Erörterung. Eingehende Behandlung fand auch die Volkswirtschaftslehre; die Theorien von Karl Marx sind in besonderen Abschnitten eingehend dargestellt. — Gedenkt, bis von jedem anderen Konversationslexikon entweder garnicht oder entstellt behandelt werden. Auf naturwissenschaftlichen Gebieten wird außer der darwinistischen Entwicklungsgeschichte das Botanik-, Thier- und Mineralreich in zahlreichen Artikeln geschäftigt, ferner Chemie und Technologie, letztere beide unter Berücksichtigung ihres gebundnenen Einflusses auf die Arbeiter. Die Darstellung der Gesundheitspflege wird durch eine große Reihe anatomischer Abbildungen unterstützt, die Wasserbehandlung besonders berücksichtigt. Über diesen praktischen Wissenschaftsbereichen wurde aber Philosophie und Kunst nicht vernachlässigt; sie sind, insbesondere die Bildhauer-, Malerei-, Dichtkunst, Musik und Literaturgeschichte in längeren Artikeln behandelt. Außerdem enthält das „Volksschrift“ ein ganz ausführliches Fremdwörterbuch, das in einer bislang nirgends angewandten deutscher Welt die Ausprache angibt, gleichzeitig auch die Abstammung des Wortes und dessen Bedeutung mit anderen Sprachen, so daß Verklärung und Bedeutung leichter verständlich werden.

Was aber ganz besonders das „Volksschrift“ vorgezeichnet von jedem anderen bisher erschienenen Konversationslexikon unterscheidet, ist die Art seines Aufbaues. Es vereint nicht, wie es bei Brachtwert, Meyer, Peter üblich ist, jedes Wissenschaftsbereich in Hunderte bis Tausende von einzelnen kleinen

Artikeln, sondern vereinigt diese wie ein Lehrbuch in einer übersichtlichen Darstellung, die es auch Denjenigen, welcher das befreifende Wissensgebiet nicht beherrsch, ermöglicht, sich eine klare Vorstellung von denselben zu machen. Zur Ausbildung der einzelnen Stichworte (an 100 000) dient das Generalregister, welches als ein besonderes Bandchen erscheint, um das Nachschlagen zu erleichtern.

Seit 1894, wo die erste Lieferung des „Volkslexikon“ herauskam, hat es in den Kreisen der Arbeiter und der Sozialpolitiker aller Richtungen große Beachtung gefunden; als Gegenschriften erschien ein evangelisches und ein katholisches Volkslexikon, deren Verbreitung sich ähnlich und kirchliche Kreise sehr angelebt sein lassen.

Das „Volkslexikon“ ist durch jede Buchhandlung (sonders Parteibuchhandlung) zu beziehen. Es kostet höchstens und handlich gebunden in Halbtexz: Band I. M. 6, Band II. M. 7, Band III. M. 6,50, Band IV. M. 6, Generalregisterband M. 2,50, zusammen M. 27; in Leinen: Band I. M. 5,40, Band II. M. 6,40, Band III. M. 6, Band IV. M. 4,50, Generalregisterband M. 2, zusammen M. 24,20. Es kann auch in 95 Lieferungen für Band I—IV und 6 Lieferungen für den Registerband M. 20 bezogen werden; auch sind die Originaleinbanddecken einzeln angelegt sein lassen.

Das „Volkslexikon“ ist durch jede Buchhandlung (sonders Parteibuchhandlung) zu beziehen. Es kostet höchstens und handlich gebunden in Halbtexz: Band I. M. 6, Band II. M. 7, Band III. M. 6,50, Band IV. M. 6, Generalregisterband M. 2,50, zusammen M. 27; in Leinen: Band I. M. 5,40, Band II. M. 6,40, Band III. M. 6, Band IV. M. 4,50, Generalregisterband M. 2, zusammen M. 24,20. Es kann auch in 95 Lieferungen für Band I—IV und 6 Lieferungen für den Registerband M. 20 bezogen werden; auch sind die Originaleinbanddecken einzeln angelegt sein lassen.

Briefkasten.

Nenzelle. Die Verfassungsangelegenheit traf zu spät hier ein. Berlin IV, 9. In Nr. 48 hatten wir für Ihren Bericht keinen Platz mehr, da Sie ihn erst um letzten Tage einstanden. Tangermünder, Mr. Es würde doch viel einfacher sein, wenn Sie die beiden Kollegen brieflich aufforderten, ihrer Pflicht nachzukommen. „Grundstein“ können wir eine deurative Rüfferforderung nicht bringen.

Mitdorf, P. In Nr. 48 haben wir einen ausführlichen Bericht über die Konferenz in Berlin gebracht, so daß es sich wohl erübrigt dazufügt, Ihren Bericht, der nur einen kurzen Auszug über die Verhandlungen enthält, abzudrucken. Die Namen der ausgeschlossenen Mitglieder werden durch den Vorstand bekannt gemacht.

Wittstock, Th. Ihren Bericht können wir wegen seines hohen Alters, er ist ja schon ganz grau geworden, nicht mehr aufnehmen.

Dresden, H. Den Rechenschaftsbericht müssen wir wegen Plakatmangel zurückstellen.

Priherde, Mr. Gewiß, das ist gestaltet.

Abrechnung über den Maurerstreit in Elberfeld.

Einnahme.
Aus dem Centralstreitfonds M. 6994,—
der Postalstafette der am Orte befindlichen
Verbandszahlschule 115,78
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden
Kollegen 180,—
Sonstige Einnahmen 2,20
Summa M. 7261,98

Ausgabe.

Für Unterstützung der Streikenden M. 6014,70
Weisunterstützung an streikende Kollegen, die
den Ort verlassen haben 483,85
Fernhaltung des Bürgers 887,10
Fortschaffung ausgewanderter Kollegen 165,90
Reditkredit und Unterstützung Industrieller 6,—
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien 64,28
Für die Hauptstafe zurücksandt 280,10
Summa M. 7261,98

Bilanz.

Einnahme M. 7261,98
Ausgabe M. 7261,98

Bestand M. —

Elberfeld, den 6. September 1899.

Für die Richtigkeit der vorliegenden Abrechnung:
Die Revisoren: Wilhelm Stahl, Gustav Hecht,
Für die Streikkommission:
Ernst Mühl, Heinrich Ranft, Moritz Dunz.

Abrechnung über den Maurerstreit in Alzey.

Einnahme.
Aus dem Centralstreitfonds M. 1000,—
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden
Kollegen 49,80
Von dem am Orte befindlichen Gewerkschaftsrat 10,50
Vom Holzarbeiterverband, Jahrestelle Alzey 11,20
Hababteilung der Schuhmacher 10,80
Von einem Genossen 1,—
einem Wirt 1,—
Summa M. 1076,80

Ausgabe.

Für Unterstützung der Streikenden M. 867,50
Weisunterstützung an freistehende Kollegen, die
den Ort verlassen haben 100,75
Fernhaltung des Bürgers 66,95
Fortschaffung ausgewanderter Kollegen 4,80
Reditkredit und Unterstützung Industrieller 5,—
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien 82,70
Summa M. 1076,80

Bilanz.

Einnahme M. 1076,80
Ausgabe 1076,80

Bestand M. —

Alzey, den 17. September 1899.

Für die Richtigkeit der vorliegenden Abrechnung:
Die Revisoren: Philipp Vetter, Daniel Jorg, Anton Moenn.
Für die Streikkommission:
Simon Müller, Heinrich Jung, Peter Krämer.

Abrechnung über den Maurerstreit in Markranstädt.

Einnahme.
Aus dem Centralstreitfonds M. 260,—
der Postalstafette der am Orte befindlichen 162,90
Verbandszahlschule 5,90
Aus Sammelstellen am Orte gesammelt 5,90
Summa M. 428,80

Ausgabe.

Für Unterstützung der Streikenden M. 360,80
Weisunterstützung an freistehende Kollegen, die
den Ort verlassen haben 8,50
Fortschaffung ausgewanderter Kollegen 48,70
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien 15,80
Summa M. 428,80

Bilanz.

Einnahme M. 428,80
Ausgabe M. 428,80
Bestand M. —

Markranstädt, den 9. September 1899.

Für die Richtigkeit der vorliegenden Abrechnung:
Die Revisoren:
Leopold Eigentopf, Ferdinand Fichtner,
Für die Streikkommission:
Otto Beier, Albert Riebel, Oskar Krause.

Abrechnung über den Maurerstreit in Fürstenwalde.

Einnahme.
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden
Kollegen M. 197,80

Ausgabe.

Für Unterstützung der Streikenden M. 75,92
Weisunterstützung an freistehende Kollegen, die den
Ort verlassen haben 18,10
Fernhaltung des Bürgers 6,10
Fortschaffung ausgewanderter Kollegen 8,—
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien 10,85
Büroaufwände 9,65
Summa M. 191,52

Bilanz.

Einnahme M. 197,80
Ausgabe M. 191,52
Bestand M. 5,78

Fürstenwalde, den 18. August 1899.

Für die Richtigkeit der vorliegenden Abrechnung:
Die Revisoren:
Hubert Steinle, Herm. Dahlner, Franz Reichmuth,
Für die Streikkommission:
Wilhelm Karpiński, Robert Palm, Herm. Görshoff.

Abrechnung über den Maurerstreit in Nenzelle.

Einnahme.
Aus dem Centralstreitfonds M. 519,—
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden
Kollegen M. 169,—

Ausgabe.

Für Unterstützung der Streikenden M. 588,95
Weisunterstützung an freistehende Kollegen, die den
Ort verlassen haben 14,80
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien 5,25
Sonstige Ausgaben 11,90
Summa M. 588,—

Bilanz.

Einnahme M. 588,—
Ausgabe M. 588,—
Bestand M. —

Nenzelle, den 17. September 1899.

Für die Richtigkeit der vorliegenden Abrechnung:
Für die Streikkommission:
Ott Pudach, Ernst Grub, Paul Höhle.

Abrechnung über den Maurerstreit in Freyhan-Krotoschin.

Einnahme.
Aus dem Centralstreitfonds M. 2429,84
Auf Sammelstellen am Orte gesammelt 58,95
Summa M. 2488,09

Ausgabe.

Für Unterstützung der Streikenden M. 2139,85
Weisunterstützung an freistehende Kollegen, die
den Ort verlassen haben 106,20
Fernhaltung des Bürgers 176,40
Fortschaffung ausgewanderter Kollegen 90,—
Reditkredit und Unterstützung Industrieller 10,70
Drucksachen, Porto und Schreibmaterialien 28,68
Gehaltsregel 6,50
Sozialtiefe 6,—
Agitation 0,75
Summa M. 2488,09

Bilanz.

Einnahme M. 2488,09
Ausgabe M. 2488,09
Bestand M. —

Freyhan, den 16. August 1899.

Für die Richtigkeit der vorliegenden Abrechnung:
Die Revisoren:
Hermann Weigelt, Carl Kurbach, August Wenzler,
Für die Streikkommission:
Hermann Büchner, Heinrich Heider, Wilhelm Helm.

